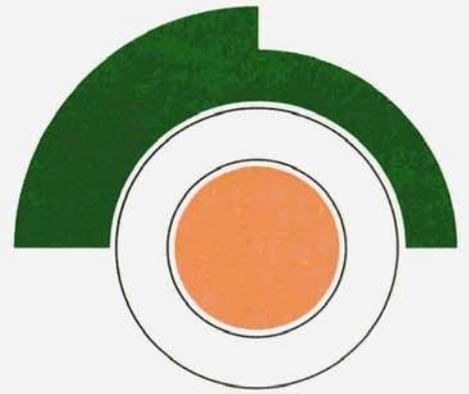


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 8



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 24. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 11. 5. 1993

## WORT UND WIDERWORT

### Ist das Berufsbeamtentum noch zeitgemäß?

An der Schwelle zum dritten Jahrtausend werde es Zeit für ein an einheitlichen Grundsätzen orientiertes einheitliches Dienstrecht im öffentlichen Dienst. Dies gelte insbesondere angesichts der europäischen Einigung und der damit einhergehenden Freizügigkeit der Arbeitnehmer. Das deutsche Beamtentum verhindere die Verwirklichung von Freizügigkeit. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Egbert Reinhard**. Der CDU-Abgeordnete **Heinz Paus** vertritt die Auffassung, man müsse sich auch darüber im klaren sein, daß Beamte mit lebenslangem Versorgungsanspruch eine teure Investition seien, die nur dort angebracht sei, wo wirklich hoheitliches Handeln die besonderen Beamtentugenden erfordere. Ob dies etwa bei Briefträgern, Lokführern oder Lehrern der Fall sei, erscheine zweifelhaft. Die F.D.P.-Abgeordnete **Dagmar Larisika-Ulmke** betont, im Laufe der Zeit habe die Bundesrepublik Deutschland sich in Richtung eines Dienstleistungs- und Wohlfahrtsstaates entwickelt. Dieser Bereich des öffentlichen Dienstes falle nicht unter den Vorbehalt des Grundgesetzes. Im Interesse von Effizienz und Kostensenkung könnten also flexiblere Regelungen getroffen werden. Der Grünen-Abgeordnete **Roland Appel** macht deutlich, die Ablösung des Beamtentums durch ein einheitliches öffentliches Dienstrecht mit hohen Arbeitsschutzstandards und Streikrecht müsse erstritten werden. Und zwar bevor die Leistungsverwaltung privatisiert und die Eingriffsverwaltung auf Kernbereiche wie Polizei und Steuerverwaltung reduziert werde. (Seite 2)

### Zahl der Abschiebehäftlinge steigt weiter stark an

## Reaktivierung von Vollzugsanstalten

Der Justizminister des Landes geht angesichts der aktuellen Asylantenzahlen davon aus, daß die Zahl der Abschiebehäftlinge stark steigen wird.

In einer Sitzung des Rechtsausschusses äußerte Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) die Befürchtung, sein Ministerium könne die Amtshilfe für die „Innenseite“ allein nicht mehr leisten. Auch nach Reaktivierung der Vollzugsanstalten in Herne, Coesfeld und Gütersloh sei die Justiz allenfalls in der Lage, bis zu 600 Abschiebehäftlinge aufzunehmen. Zumindest für eine Übergangszeit müsse man sich aber auf höhere Zahlen einstellen. „Dies ist eines der größten Probleme, die mich derzeit beschäftigen“, sagte der Minister. Die Thematik soll im Rechtsausschuß noch ausführlich diskutiert werden.

In einer weiteren Anfrage im Rahmen der Aktuellen Viertelstunde wollte der CDU-Abgeordnete Dr. Rolf Hahn wissen, wieviel Ermittlungskraft der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Bearbeitung einer Kleinen Anfrage gebunden werde. Im konkreten Fall ging es um eine Anfrage im Zusammenhang mit Strafverfahren nach

Paragraph 166 Strafgesetzbuch. Der Justizminister teilte mit, daß für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage des Grünen-Abgeordneten Roland Appel die Arbeitskraft eines Staatsanwaltes für einen Monat gebunden werde. (Fortsetzung Seite 16)

## Die Woche im Landtag

### Siegerland

Die Landesentwicklungsplanung wird die Chancen des Siegerlandes beim notwendigen Strukturwandel durch eine restriktive Freiraumschutzplanung nicht einengen. Dies machte in einer Aktuellen Stunde die Landesregierung deutlich. (Seite 4)

### Bahnreform

Alle Fraktionen waren sich bei einer Aussprache zur Bahnreform über die Notwendigkeit der Regionalisierung des Schienenverkehrs bei Finanzausgleich einig. (Seite 6)

### Verwaltung

Der neue Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform will in Klausuren Chancen und Grenzen der Verwaltungsstrukturreform ausloten. (Seite 6)

### Ausgrenzung

Gewalttätige und gewaltanfällige Jugendliche sollten nicht ausgegrenzt werden. Diese Meinung vertraten Experten bei der Anhörung des Hauptausschusses zum Rechtsextremismus. (Seite 12)

### Strukturwandel

Der Präsident des Wuppertal-Institutes hat vor dem Ausschuß „Mensch und Technik“ seine Vorstellungen zum ökologischen Strukturwandel vorgelegt. (Seite 15)

### Blitzstart

Mit großem Erfolg arbeitet das neugegründete Institut für Manualtherapie und Traditionelle Chinesische Medizin im Staatsbad Oeynhausen. (Seite 17)



Johannes Raus Sorgenkinder

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

## WORT UND WIDERWORT

# Einheitliches Dienstrecht mit Blick auf Europa

Von  
Egbert Reinhard

Vor rund fünf Jahren ging der Leiter des Jugendamtes einer Ruhrgebietsstadt als Beamter in Pension. Seine Arbeit hat er gut gemacht. Der Nachfolger macht seine Arbeit allerdings ebenso gut. Einziger Unterschied: der Nachfolger ist Angestellter.

Daß es sich hierbei um keinen Einzelfall handelt, zeigt ein Blick in bundesdeutsche Amtsstuben: Angestellte sitzen neben Beamten und versehen gleiche Aufgaben. Angestellte sind heute in Entscheidungsfunktionen mit Exekutivbefugnissen von ganz erheblicher Tragweite zu finden.

Dennoch unterscheidet der Gesetzgeber immer noch zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten. Nach wie vor sind wir weit davon entfernt, Beamten und ihren Gewerkschaften das Recht zuzugestehen, die Beschäftigungsverhältnisse von Beamten tarifvertraglich zu regeln. Deren Regelung bleibt statt dessen Gesetzen und Rechtsverordnungen überlassen.

**SPD: Der öffentliche Dienst braucht ein einheitliches Dienstrecht**

Der Vater des Berufsbeamtentums, Friedrich Wilhelm I. von Preußen, würde sich freuen, wüßte er, daß das Berufsbeamtentum bis heute überdauern konnte. Möglich war dies nur durch das unbeeirrte Festhalten an Grundsätzen aus obrigkeitstaatlicher Zeit.

Nur, die Tätigkeit des Beamten zu Friedrichs Zeiten war noch ganz auf hoheitliche Befugnisse begrenzt. Mittlerweile ist der Beamte aber auch in Berufszweigen und Tätigkeiten zu finden, die mit hoheitlichen Befugnissen nichts zu tun haben. Wo steht z. B. geschrieben, daß die Lehrerin, der Eisenbahnschaffner, der Briefzusteller oder der städtische Amtsleiter ihre Arbeit nur als Beamter erledigen können.

Heute, an der Schwelle zum dritten Jahrtausend, wird es Zeit für ein an einheitlichen Grundsätzen orientiertes einheitliches Dienstrecht im öffentlichen Dienst. Dies gilt insbesondere angesichts der europäischen Einigung und der damit einhergehenden Freizügigkeit der Arbeitnehmer. Das deutsche Beamtenrecht verhindert die Verwirklichung von Freizügigkeit.

Zeitgemäß und damit meine Antwort auf die gestellte Frage, ist das Berufsbeamtentum keineswegs.

Von  
Heinz Paus

Die Frage nach Sinn und Unsinn des Berufsbeamtentums stellt sich vor allem bei der Frage der Unkündbarkeit von Beamten, beim Streikverbot oder auch beim Erfordernis der deutschen Staatsangehörigkeit. Kritiker sind hier leicht mit Beispielen zur Hand, die belegen sollen, wie „unsinnig“ oder „antiquiert“ der Berufsbeamte sei. Dabei wird leicht vergessen, was der eigentliche Kern des Beamtenstatus ist. Der Beamte und sein öffentlicher Dienstherr schließen einen Vertrag, der weit über ein normales „Arbeit-gegen-Lohn“-Verhältnis hinausgeht.

Der Dienstherr gewährt lebenslange Alimentation und Fürsorge, der Beamte leistet dafür nicht nur die ihm übertragene Arbeit, sondern schuldet auch

**CDU: Beamtenstatus auch für EG-Bürger öffnen**

Gehorsam, Pflicht, Treue und Loyalität. Der Staat ist letztendlich darauf angewiesen, daß in seinem Kernbereich Menschen ihren Dienst versehen, die diesen Zielen verpflichtet sind.

Gerade wegen dieses besonderen Treueverhältnisses dient das deutsche Beamtenrecht vielen anderen Staaten als Vorbild. Wir müssen uns andererseits jedoch auch darüber im klaren sein, daß Beamte mit lebenslänglichem Versorgungsanspruch eine teure Investition sind, die nur dort angebracht ist, wo wirklich hoheitliches Handeln die besonderen Beamten-tugenden erfordert. Ob dies etwa bei Briefträgern, Lokführern oder Lehrern der Fall ist, erscheint zweifelhaft.

Schließlich ist das Beamtenrecht da anzupassen, wo die politische Entwicklung neue Rahmenbedingungen geschaffen hat. So sollte der Beamtenstatus auch für EG-Bürger geöffnet werden.

Von  
Dagmar Larisika-Ulmke

Das Berufsbeamtentum findet seine Legitimation nicht nur in der verfassungsmäßigen Verankerung durch Artikel 33, Absätze 4 und 5, des Grundgesetzes, sondern vor allem in seiner besonderen Aufgabenstellung für Staat und Gesellschaft.

Der Staat muß seine Handlungsfähigkeit auch in schwierigen Zeiten sicherstellen; deshalb ist die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse innerhalb eines öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses durchaus noch zeitgemäß. Das Grundgesetz sieht die Institutionen des Berufsbeamtentums als einen Teil vorbeugenden staatlichen „Krisenmanagements“, bei dem die besondere Bindung an das Gemeinwohl, Unparteilichkeit und Neutralität wesentliche Kriterien für das Vertrauen in die Richtigkeit staatlicher Entscheidungen und deren Akzeptanz bilden. Diese Maßstäbe sind

**F.D.P.: Staat muß seine Handlungsfähigkeit sichern**

mehr denn je zeitgemäß. Sie sind lediglich durch den Zeitgeist der letzten Jahrzehnte, der sich mit wachsendem Wohlstand und steigendem Egoismus ausprägte, überlagert worden. Eine Rückbesinnung auf die klassischen Tugenden des Berufsbeamtentums ist geboten. Wie wichtig ein in diesem Sinne funktionierender öffentlicher Dienst ist, hat sich in der Folge der deutschen Wiedervereinigung erwiesen.

Das bedeutet aber nicht, daß Erneuerungen und Veränderungen nicht möglich oder nicht notwendig wären.

Im Laufe der Zeit hat die Bundesrepublik Deutschland sich in Richtung eines Dienstleistungs- und Wohlfahrtsstaates entwickelt. Dieser Bereich des öffentlichen Dienstes fällt ohnehin nicht unter den Vorbehalt des Grundgesetzes. Im Interesse von Effizienzsteigerung und Kostensenkung können also flexiblere Regelungen getroffen werden: von der schon lange überfälligen Dienstrechtsreform bis zur konsequenten Privatisierung öffentlicher Leistungen.

Von  
Roland Appel

Mit Artikel 33 des Grundgesetzes wurden die „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ als ein Relikt preußischen, vordemokratischen Ursprungs konserviert. Der Beamtenstatus entstammt einer Zeit, in der der Staat als Selbstzweck galt. In der Demokratie jedoch ist die Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger da. Es ist ein Anachronismus, wenn Beamte nach einem starren Laufbahn- und Hierarchieprinzip „geführt“ werden, statt kooperativ und kollegial für die Bürgerinnen und Bürger tätig sein zu können.

Mit einem modernen Staats- und Demokratieverständnis, das die größtmögliche Offenheit der Verwaltung und auch die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an allen Entscheidungen des Gemeinwesens zum Ziele hat, ist der Beamtenstatus nicht vereinbar. Denn mit der historischen Entwicklung zur Demokratie werden auch die „Staatsdiener“ zu Diener und Dienerinnen des demokratisch verfaßten Gemeinwesens. Der juristische Vollzug dieses Erfordernisses wurde durch strukturkonservative Kräfte

**DIE GRÜNEN: Ablösung des Beamtenstatus erstreiten**

bisher verhindert. Vordringliche Aufgabe der Verfassungsreform muß deshalb die Abschaffung des obrigkeitstaatlich-patriarchalischen Artikels 33 GG und seiner Auswirkungen sein, die bis hin zu Streik- und Berufsverbot reichen. Die Ablösung des Beamtenstatus durch ein einheitliches öffentliches Dienstrecht mit hohen Arbeitsschutzstandards und Streikrecht muß erstritten werden. Und zwar bevor die Leistungsverwaltung privatisiert und die Eingriffsverwaltung auf Kernbereiche wie Polizei und Steuerverwaltung reduziert wird. Dann wäre die Zahl derjenigen, die für ein solches öffentliches Dienstrecht in Frage kommen, so klein, daß sie in die Waagschale des Streits um ein öffentliches Dienstrecht nicht mehr viel einzubringen haben.

Bonner CDU/CSU und F.D.P. handeln schizophran: Einerseits erhöhen sie durch Privatisierungen wie Bahn und Telecom Beamtenstatus und sichere Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst aus — andererseits versuchen sie, konservative Ständevertretungen durch unerschütterliche Bekenntnisse zum Beamtentum als Wahlkampfhelfer zu erhalten. Tabuisierung wird nicht davor bewahren, eine notwendige Revision obrigkeitstaatlicher deutscher Schrebergärten vorzunehmen.

**SPD, F.D.P. und Grüne lehnen CDU-Antrag und bewaffneten Eingriff auf dem Balkan ab****Landtag nicht Verhandlungsort über Militärschläge**

Mit ihrer Forderung nach einem militärischen Eingreifen deutscher Soldaten in den Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien hat sich die CDU-Fraktion bei der Aussprache über ihren „Aufruf zur sofortigen Beendigung aller Kriegshandlungen und Einhaltung der Menschenrechte im ehemaligen Jugoslawien“ nicht durchsetzen können. SPD, F.D.P. und DIE GRÜNEN lehnten den Unionsantrag in direkter Abstimmung ab (Drs. 11/5310). Der SPD-Abgeordnete Jürgen Büssow gab der Überzeugung Ausdruck, daß der Landtag nicht der richtige Verhandlungsort sei, um über Militärschläge im ehemaligen Jugoslawien zu entscheiden. Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) rief zu verstärktem humanitärem Engagement für die Betroffenen des Bürgerkriegs auf. Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde bezweifelte, daß die Deutschen angesichts des Zweiten Weltkriegs die richtigen Ratgeber seien. Für die Grünen vertrat Fraktionssprecherin Bärbel Höhn die Auffassung, daß mit deutschen Waffeneinsätzen kein Problem gelöst werde. Zuvor hatte sich der Fraktionsvorsitzende der CDU, Dr. Helmut Linssen, dafür ausgesprochen, mit militärischer Macht einen Flächenbrand auf dem Balkan zu vermeiden.

Dr. Helmut Linssen (CDU) erklärte, für die CDU-Landtagsfraktion stehe außer Frage, „daß wir Deutsche die Amerikaner, Engländer und Franzosen bei der Durchsetzung des Athener Friedensabkommens unterstützen müssen“. Entzöge sich Deutschland dieser internationalen Pflicht, würde man sich erneut auf einen gefährlichen Sonderweg begeben. Für seine Fraktion sagte Linssen „ganz klar“, friedliche Konfliktlösungen hätten absoluten Vorrang. Militärischer Zwang dürfe immer nur das letzte Mittel, aber wirklich nur die Ultima ratio bei der Sicherung des Friedens sein. „Wenn wir unsere Partner bei den neu hinzugekommenen Aufgaben der Friedensicherung und Friedensschaffung im Stich lassen, dann werden wir bündnisunfähig“, sagte der Politiker. „Wir können uns nicht in schöne Worte flüchten, wir können auch nicht das Spiel mit verfassungsrechtlichen Fiktionen vor dem Bundesverfassungsgericht weiter betreiben, sondern wir müssen uns entscheiden.“ Die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen habe mit ihrem Antrag die Wege der diplomatischen Schritte, der Aufhebung des Waffenembargos gegen Bosnien und Kroatien, der gerichtlichen Bestrafung der Kriegsverbrecher, der Einrichtung von Schutzzonen und als letztes Mittel die begrenzte militärische Intervention beschrieben. Linssen schloß mit einem Wort von Heinrich Böll: „Auschwitz hindert nicht, sondern verpflichtet uns einzugreifen.“

Jürgen Büssow (SPD) betonte, die SPD-Fraktion werde den Antrag ablehnen. „Wir sind der Überzeugung, daß der Landtag nicht der richtige Verhandlungsort ist, um über Militärschläge im ehemaligen Jugoslawien zu entscheiden.“ Ferner liege die verfassungsrechtliche Verantwortung für diese



Der Balkan könnte sich zum Vietnam-Debakel Europas entwickeln: v.l. Dr. Helmut Linssen (CDU), Jürgen Büssow (SPD), Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) und Johannes Rau (SPD). Fotos: Schüler

Fragen beim Deutschen Bundestag. Die SPD bezweifelte, daß den Forderungen der CDU-Landtagsfraktion eine hinreichende Konflikt- und Risikoanalyse zugrunde liege. Darüber hinaus dürfe nach der Verfassungslage die Bundeswehr gemäß Artikel 87a Grundgesetz nur im Verteidigungsfall des Bündnisses eingesetzt werden. Büssow erinnerte daran, kein Land habe, bezogen auf die Zahl seiner Einwohner, einen so hohen Blutzoll im Zweiten Weltkrieg durch die Deutschen hinnehmen müssen wie das ehemalige Jugoslawien. Selbst der deutsche Bundeskanzler habe zu erkennen gegeben, daß er den Einsatz deutscher Soldaten im ehemaligen Jugoslawien nicht unterstützen würde. Büssow schloß: „Wir lehnen ein militärisches Eingreifen deutscher Soldaten im ehemaligen Jugoslawien ab.“

**Keine Rechtsgrundlage**

Dr. Achim Rohde (F.D.P.) meinte, ihm sei nicht ganz klar, was dieser Antrag hier im Landtag NRW solle. „Wir werden hier nichts entscheiden. Wir werden hier gar nichts entscheiden können“, stellte er fest. Die eigentlichen Entscheidungen fielen im Deutschen Bundestag. „Sie fallen nicht hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen.“ Zur Position der Bundesregierung sagte Rohde, sie werde ein militärisches Eingreifen deswegen ablehnen, weil die Koalition in Bonn sich auf eine Änderung des Grundgesetzes verständigt habe. Es gebe also noch keine Rechtsgrundlage für ein militärisches Eingreifen. Zu der Aussage Linssens, man müsse historische Traumata überwinden, stellte der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende fest: „Mit den historischen Traumata bin ich aber angesichts der deutschen Vergangenheit, die uns an Sarajevo und an den Zweiten Weltkrieg denken läßt, sehr vorsichtig. Ob wir für militärische Vorschläge die richtigen Ratgeber sind, möchte ich bezweifeln.“

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) äußerte ihr Unverständnis, warum die nichtmilitärischen Eingriffsmöglichkeiten nicht wesentlich konsequenter durchgesetzt würden als bisher. Sie habe kein Verständnis dafür, daß man offensichtlich nicht in der Lage sei, Waffenexporte in diese Kriegsgebiete zu verhindern. Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien

habe eine nationalistische Aufhetzung der Bevölkerung hervorgebracht, „von der wir lange Zeit glaubten, dies sei in Europa überwunden“. Durch die KSZE sei immerhin erreicht worden, daß Krieg und militärische Konfrontation durch die Festschreibung der Unveränderlichkeit und gleichzeitigen Durchlässigkeit der Grenzen abgelöst werden seien. In Europa habe es nach dem Zweiten Weltkrieg immerhin 45 Jahre keine großen kriegerischen Auseinandersetzungen gegeben. Die Politik der Bundesregierung, insbesondere die vorschnelle Anerkennungspolitik von Außenminister Genscher im ehemaligen Jugoslawien gegen den erklärten Willen vieler anderer westeuropäischer Staaten, habe leider dazu beigetragen, diese Errungenschaften zu gefährden.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) kam zu dem Urteil, daß eine militärische Intervention moralisch verständlich und begründbar wäre, daß sie aber nicht verantwortbar sei, weil sie unkalkulierbare Folgen hätte. Da handle es sich um einen Bürgerkrieg, um einen Krieg nationalistischer Fundamentalisten mit viel Schuld der Serben, aber nicht nur mit Schuld auf der einen Seite. Die Verantwortung sei sicher nicht gleich verteilt. Wer je den Roman „Die Brücke über die Drina“ gelesen habe, der wisse, nationalistische Interessen, ethnische Konflikte und blutige Auseinandersetzungen hätten die Geschichte des Balkans seit Jahrhunderten geprägt. „Ich hielte es für vermessen zu glauben, das könne man durch militärische Intervention von außen schnell und dauerhaft überwinden. Wir machen die bedrückende Erfahrung, daß es keine einfache Lösung gibt“, sagte Rau. Unter Hinweis auf Warnungen der Nato-Generalschefs beklagte der Regierungschef, ihm mache es Sorge, daß manche Politiker heutzutage militärischer argumentieren als die obersten Soldaten.

**Semester-Ticket**

Der Landtag hat auf Empfehlung des Verkehrsausschusses den Antrag der GRÜNEN-Fraktion zu einem Semester-Ticket für die Studierenden an den Hochschulen des Landes NRW angesichts der landesweiten Einführung eines solchen Tickets für erledigt erklärt (Drs. 11/2465).

## Wird ein ganzer Kreis zum „Naturschutzpark“?

### Forderung nach Gewerbeflächen für Kreis Siegen

Nach dem vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplanes III („Umweltschutz durch Sicherung von natürlichen Lebensgrundlagen“) solle der gesamte Raum Siegen/Wittgenstein – wie der Kreis Olpe – komplett flächendeckend als Freiraum oder als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Damit zerstöre die Landesregierung die wirtschaftlichen Lebensgrundlagen des Siegerlandes, betonten Sprecher der F.D.P. in der von ihr beantragten Aktuellen Stunde des Landtags am 5. Mai.

**Hagen Tscholtsch** (F.D.P.) äußerte erhebliche Zweifel, ob eine solche Vorgehensweise, die den Gemeinden keinen eigenen Spielraum für die Bauleitplanung mehr lasse, von der Verfassung gedeckt sei. Kreis, Städte und Kommunen forderten seit Jahren die Ausweisung neuer Flächen für Wohnen, Gewerbe und Industrie. Durch Arbeitsplatzabbau bei den Stahlwerken Südwestfalen etwa müßten dringend Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden; statt dessen würden immer neue Hürden aufgebaut; die Landesregierung negiere alle Wünsche und habe offenbar jede Bodenhaftung in NRW verloren. An den Umweltminister gewandt sagte Tscholtsch: „Offensichtlich wollen Sie das Siegerland zu einem Naturschutzpark mit erweitertem Industriemuseum degradieren. Die Bevölkerung unserer Region wird sich dies nicht gefallen lassen.“ So wie er sei, gehöre der Plan in den Papierkorb.

**Umweltminister Klaus Matthiesen** (SPD) unterstrich die Mitverantwortung der Landesregierung für die Zukunft dieser von ökonomischen Problemen betroffenen Region. Diese Herausforderung werde nur bestanden, wenn die Mobilisierung notwendiger Flächen mit der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und des Freiraumschutzes in Einklang gebracht werde. Ob die LEP-Vorschläge Bestand haben würden, werde sich erst im kommenden Beteiligungsverfahren zeigen. Im übrigen werde viel „Lärm um nichts“ veranstaltet, betonte der Minister und unterstrich den dringenden Bedarf an Gewerbe- und Industrieflächen, für die neue und attraktive Wirtschaftsstandorte gefunden werden müßten. Das sei aber über eine regionale Industrie- und Gewerbestandortkonzeption zu erreichen. Dabei spiele der Übungsplatz Trupbach ein herausragende Rolle. Der LEP sei keine „Entwicklungssperre“, sondern erlaube in begründeten Fällen regionalplanerische Abweichungen.

**Karl Knipschild** (CDU) erwiderte, er glaube nicht an diese „Botschaft“ und forderte die Landesregierung auf, den LEP-Entwurf zurückzuziehen. Alle Fraktionen des Hauses sollten dem Versuch entgegenzutreten, „eine ganze Region durch falsche landesplanerische Vorgaben von einer guten Zukunftsentwicklung abzuschneiden“. Wer so mit der Planungshoheit und den Bürgern vor Ort umgehe, dürfe sich nicht über die heftige und lautstarke Gegenwehr wundern, die ihm parteiübergreifend aus der Region entgegenschlage.

**Loke Mernizka** (SPD) war dem Minister für sein klärendes Wort dankbar und unterstrich die Unterstützung, die die Landesregierung den Gemeinden des Siegerlandes bei der Ausweisung neuer Gewerbegebiete in der Vergangenheit gegeben habe und auch in

Zukunft gewähren werde. Wenn es Probleme gebe, dann werde man sich wie bisher darüber vernünftig unterhalten. Bei dieser Kampagne jedoch gehe es darum, dem Umweltminister und der Landesregierung am Zeug zu flicken, „das lassen wir nicht zu. Wir machen im Siegerland gute Politik als Sozialdemokraten in Zusammenarbeit mit der Landesregierung“.

**Gerd Mai** (DIE GRÜNEN) begrüßte im Grundsatz den Entwurf des LEP III, äußerte aber zugleich die Befürchtung, daß der Entwurf „mit den vielen Ausnahmeregelungen und seinen neuen Akzentsetzungen“ die Sicherungsfunktion nicht erfüllen könne. Der wachsende Flächenverbrauch sei in NRW ein permanentes Problem; täglich würden fast 20 Hektar Freiraum in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt. Die Probleme, die das Siegerland mit dem Strukturwandel habe, dürften aber nicht dazu führen, „nun alle Grundsätze und Leitlinien des Freiraum- und Umweltschutzes über Bord zu werfen“. Es sei nicht verantwortlich, angesichts mangelnder Nachfrage Gewerbeflächen auf Vorrat zu erschließen.

**Hans-Joachim Kuhl** (F.D.P.) betonte für seine Fraktion, die F.D.P. halte nichts davon, die angestrebten zehn Prozent der Landesfläche für Freiraumschutz in die Region Siegen/Wittgenstein zu legen und sie zur „Grünkolonie des Großraums Köln mit Erholungsfunktion“ zu machen. Der Entwurf solle zurückgezogen werden, denn sonst lasse sich das notwendige Einvernehmen im Ausschuß nicht herstellen.

**Gudrun Reinhardt** (CDU) machte auf das erhebliche Defizit des Kreises an Gewerbeflächen aufmerksam und forderte im Zusammenhang mit der Bewältigung der Stahlkrise einen Ausbau des Siegerland-Flughafens und den Lückenschluß der Autobahn über das Rothaargebirge nach Kassel. Beide Planungen würden durch die Absicht, weite Teile der Region unter Natur- und Landschaftsschutz zu stellen, behindert.

**Hans-Dieter Moritz** (SPD) akzeptierte für sich den LEP-Entwurf in der vorliegenden Form nicht, bezeichnete aber die Reaktion von F.D.P. und CDU als völlig überzogen. So werde der Eindruck erweckt, die Landesregierung lasse die Region Siegen im Stich; die Tatsachen aber sähen ganz anders aus, was die Millionen an Fördermitteln bewiesen. Nach der zweiten Änderung werde der LEP III so aussehen, „daß die Städte und Gemeinden des Kreises Siegen/Wittgenstein zufrieden sind“, sagte Moritz voraus.

**Siegfried Martsch** (DIE GRÜNEN) unterstützte ausdrücklich das Interesse einer ausreichenden Wirtschaftsstruktur; es könne nicht sein, „daß ein ländlicher Raum zu einem Erholungsgebiet der Metropolen degradiert wird“. Er knüpfte Vorbehalte an die Nutzung des 1995 freiwerdenden Truppenübungsplatzes. Statt in jeder einzelnen Gemeinde zu planen, sollte im Verbund der umliegenden Gemeinden eine Gesamtlösung gesucht werden, schlug er vor.

**Umweltminister Klaus Matthiesen** (SPD) stellte klar: „Die Region bekommt, was sie für ihre Entwicklung braucht.“

**Loke Mernizka** (SPD) wandte sich an die Naturschützer: Sie müßten einsehen, daß man in die Fläche hineingehen müsse, um Arbeitsplätze zu schaffen und Firmen zu halten, die in der Region bleiben wollen.



Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (M.) hat das neue Besucher-Informationssystem im Besuchereingang des Landtags seiner Bestimmung übergeben. Die Präsidentin sprach von einer „elektronischen Litfaßsäule“, mit der das Besucherinformationssystem ergänzt und abgerundet werden solle. Frau Friebe betonte, bei dieser „neuesten technischen Errungenschaft“ werde es sich sicherlich um die letzte technische Neuerung größeren Umfangs handeln, „die wir in dieser Legislaturperiode vornehmen und für die wir Mittel in Höhe von insgesamt 120000 Mark eingesetzt haben“. Die Präsidentin führte aus, mit diesem Besucher-Informationssystem gebe man den Besucherinnen und Besuchern Gelegenheit, sich bereits sofort nach dem Betreten des Landtagsgebäudes erste aufschlußreiche Informationen zu beschaffen: Über den Petitionsausschuß, die Funktionsweise des Landtagsgebäudes und die Arbeit der Ausschüsse. Laut Präsidentin können durch Inanspruchnahme der Bedienungstastatur auch Einzelinformationen abgefragt werden, beispielsweise über den eigenen zuständigen Abgeordneten. Ferner könnten sich Besucherinnen und Besucher aus einem „Sondermenü“ herausuchen, was man in Düsseldorf nach einem Landtagsaufenthalt neben einem Besuch in der Altstadt und auf der Kö noch so alles unternehmen könne. Im Bild rechts die Abgeordneten Horst Sommerfeld und Manfred Ludwig Mayer sowie links Hans-Dieter Moritz (alle SPD).  
Foto: Schüller

## Verkehrsberuhigung: Grüne plädieren innerorts für flächendeckende Tempo-30-Zonen

Auf Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN hat sich der Landtag am 6. Mai im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Haltung der Landesregierung zur Einführung von Tempo 30 in den Städten Nordrhein-Westfalens“ beschäftigt. Die Fraktion forderte dabei, das Tempo zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 zu beschleunigen.

**Gisela Nacken** (DIE GRÜNEN) sprach ein Mißverhältnis an: Einerseits würden die Automobile zu hundertprozentiger Sicherheit für ihre Insassen „aufgerüstet“, auf der anderen Seite steige der Anteil der schwächeren Verkehrsteilnehmer und -nehmerinnen bei den Toten und Verletzten kontinuierlich an. So seien im Jahr 1991 innerorts bei Verkehrsunfällen 110 Kraftfahrzeugbenutzer getötet worden, „aber dazu noch 240 Fußgänger und Fußgängerinnen und 81 Radfahrer und Radfahrerinnen“. Das sei nicht hinnehmbar; zwar gebe es im Lande seit Jahren Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Schulwegsicherung, aber das sei noch nicht ausreichend. Es nutze nicht viel, Rundumgrün und den Vorschlag, die Zebrastreifen querzulegen, als lobenswerte Modellprojekte zu feiern, wenn sie nicht wirklich umgesetzt würden. Es dürfe auch nicht bei der Ankündigung bleiben, Rasern innerhalb geschlossener Ortschaften sofort den Führerschein zu entziehen, wie dies der Landesinnenminister gefordert habe, der zudem mit seinem Votum für die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen eine alte Forderung der Grünen aufgegriffen habe. Nacken: „Die Veränderung der Förderrichtlinie von 1988 über die Bezuschussung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen war überfällig. Denn wenn in fünf Jahren gerade einmal 25 Prozent der Erschließungsstraßen und nur zehn Prozent des Vorbehaltsstraßennetzes in Tempo-30-Zonen einbezogen sind, kann etwas nicht in Ordnung sein.“ Angesichts mancher viel zu aufwendiger Maßnahmen sei die Reduktion der Regelförderung 50 Mark pro Quadratmeter sinnvoll, um „Luxusumbauten von Straßen zu stoppen“. Da die Finanzmittel für den totalen Umbau der Städte nicht reichten, schlage die grüne Fraktion eine Strategie vor, um den Menschen die Städte und Stadtstraßen als Lebensraum endlich zurückzugeben. Als Elemente nannte sie generelles Tempo 30 innerorts, Einbeziehung von Erschließungs- und teilweise auch Hauptstraßen; Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung und Erhöhung der Verkehrssicherheit auch außerorts, mehr gemeindeeigene Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen und schließlich die fußgängerfreundliche Stadt als Leitbild der Stadt von morgen.

**Verkehrsminister Franz-Josef Kniola** (SPD) vermißte eine Begründung für die Aktuelle Stunde. Man bemühe sich seit längerem zusammen mit dem Deutschen Städtetag, die flächenhafte Verkehrsberuhigung durch Veränderung der Straßenverkehrs-



Der Marschall des Senats der Republik Polen, Professor Dr. August Jan Chelkowski (vorne Mitte), hat im Rahmen seines Deutschlandaufenthalts vom 3. bis 8. Mai auf Einladung des Präsidenten des Bundesrates auch den Landtag in Düsseldorf besucht und ist von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (rechts daneben) empfangen worden. Chelkowski wurde von seiner Gattin Halina und den Senatoren Jaroslaw Baranczak, Professor Gerhard Bartodziej, Edmund Malinski, Zbigniew Pusz, Professor Dorothea Simonides und Edward Wende sowie dem polnischen Botschafter Janusz Reiter begleitet. Der Marschall ist Professor der Physik und ehemaliger Rektor der Universität Kattowitz. Seine Interessenschwerpunkte bei seinem Deutschlandbesuch lagen im Bildungsbereich. Aber auch wirtschaftliche Fragen und die Möglichkeiten einer Euro-Region Neiße waren Gegenstand der Gespräche mit führenden Politikern. Foto: Schüler

ordnung bundesweit ins Gespräch zu bringen. Zusammen mit dieser Organisation und unter allen Fachleuten sei man sich aber inzwischen einig, daß Tempo 30 nicht für das gesamte Straßennetz einer Stadt vorzusehen sei, die sogenannten Vorbehaltsstraßen seien ausdrücklich auszunehmen.

**Heinz Hunger** (SPD) stellte heraus, mit über 18000 verkehrsberuhigten und Kilometer-30-Zonen liege Nordrhein-Westfalen bundesweit an der Spitze. Die Zahl der innerörtlichen Verkehrstopfer mache aber deutlich, „daß Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in den Stadtteilen und Wohnquartieren in großflächiger Form weiterhin dringend erforderlich sind“. Das sei weniger mit kostenaufwendigen Maßnahmen als durch konsequentere Überwachung von Geschwindig-

keitsbeschränkungen zu erreichen; da stimme er den Grünen ohne weiteres zu.

**Günter Langen** (CDU) sagte bei einer generellen Einführung von Tempo 30 innerorts große Probleme voraus: Die Akzeptanz einer solchen Vorschrift unter den Autofahrern sei gering; das habe negative Auswirkungen auf die Verkehrsmoral und wiege spielende Kinder, Fußgänger und Radfahrer in einer gefährlichen Scheinsicherheit. Als mögliche Folge für die übertriebene Möblierung von Straßen führte Langen das Abschneiden der SPD in Kassel an. Angemessene Baumaßnahmen und Tempo 30 sollten in die bürgerliche Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden eingebunden werden. Auch an unterstützende Öffentlichkeitsarbeit sei zu denken.

**Marianne Thomann-Stahl** (F.D.P.) bejahte für ihre Fraktion uneingeschränkt Tempo-30-Zonen in Wohngebieten, die großflächige Einführung sei aber nicht angebracht, dann würde die Akzeptanz abnehmen. Es müsse ein Netz vorrangiger Straßen geben, „die den Verkehr zügig abführen“. Sonst käme es zu Stop-and-go-Verkehr, der die Umwelt belasten und die Zahl der Unfälle erhöhen würde.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) wiederholte seinen Vorschlag, „abseits des vorfahrtberechtigten Hauptverkehrsstraßennetzes sollte die innerörtliche Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 betragen“.

**Verkehrsminister Franz-Josef Kniola** (SPD) wandte sich gegen den Eindruck, als sei eine Mehrheit im Landtag gegen eine flächendeckende Einführung von Tempo 30. „Wir sind uns alle einig, wir wollen Tempo 30 im Rahmen der geltenden Gesetze dort, wo immer es möglich ist, ausgenommen das Netz der Hauptverkehrsstraßen. Das ist auch die Position des Deutschen Städtetages“. NRW werde seine Spitzenposition bei Tempo 30 weiter behalten, betonte der Minister.

### Wort und Widerwort

„Wir haben gerade eine sehr interessante Mitteilung von Frau Kollegin Höhn gehört, nämlich daß sie jeden Morgen mit dem Auto in den Landtag kommt und auf dem Weg immer durch eine Tempo-30-Zone fährt.“

*Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) in der Aktuellen Stunde am 6. Mai. „Das hat sie überhaupt nicht gesagt!“ Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) in einem Zwischenruf.*

„Ich habe gesagt: Ich ‚fahre‘ jeden Tag, und Sie haben sofort geschlossen, ich fahre mit dem Auto. Es gibt noch Menschen in diesem Parlament, die mit dem Fahrrad fahren.“

*Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) in ihrer persönlichen Erklärung nach Paragraph 61 der Geschäftsordnung des Landtags.*

„Bravo!“  
*Minister Franz-Josef Kniola (SPD) in einem Zwischenruf.*

## Über eine Regionalisierung mit Finanzausgleich bei Bahnreform sind sich die Fraktionen einig

Alle Fraktionen waren sich über Notwendigkeit und Ziele der Bahnstruktur-Reform, der Regionalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs auch auf der Schiene sowie einer Änderung des Grundgesetzes zur Bahnreform einig. Sie folgten damit einer Beschlußempfehlung des Verkehrsausschusses und billigten einstimmig einen Entschließungsantrag von SPD, CDU und F.D.P. (Drs. 11/5410 und 3427). Debatte und Abstimmung wurden als ein Zeichen an den Bundesrat verstanden.

**Karl Böse** (SPD) erinnerte daran, alle vier Fraktionen seien übereingekommen, einen gemeinsamen Antrag zu beschließen, damit dieses Thema, das im Bundesrat erstmalig behandelt werde, eine breite Zustimmung fände. Er nannte das schwierige Thema, was die Bundesbahn anbelange, das wichtigste Thema nach 1945. Böse hob heraus: „Wir können einer Regionalisierung nur zustimmen, wenn für den Schienenpersonennahverkehr, der dann von den Regionen, von den Kommunen und Kreisen, zu bewerkstelligen ist, diese ihn tragenden Körperschaften einen vollen, dynamisierten Finanzausgleich erhalten“. Zum zweiten sollte das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz auch über 1995 hinaus auf einem hohen Niveau Bestand haben.

**Heinrich Dreyer** (CDU) sagte: „Die Bahnreform muß kommen. Darin sind alle einig.“ Die Bundesregierung habe ein Konzept zur Umstrukturierung der beiden Sondervermögen „Bundesbahn“ und „Reichsbahn“ vorgelegt, das auf breite Zustimmung aller politischen Verantwortlichen gestoßen sei. Die beiden wichtigsten Punkte seien in der Tat die Frage der Regionalisierung und der damit verbundene Finanzausgleich. „Wir stimmen zu, daß die Aufgabenverantwortung für den Nahverkehr vor Ort gehört, daß damit aber eine entsprechende Finanzausstattung verbunden sein muß.“

**Marianne Thomann-Stahl** (F.D.P.) erklärte, Ziel der F.D.P. sei es, daß die Bahn wieder ihre Rolle als umweltfreundliches, leistungsfähiges Verkehrsmittel wahrnehmen könne. Dafür müßten die Bundeseisenbahnen national und international wettbewerbsfähig werden. Die Aufgaben- und Finanzverantwortung müsse mittelfristig auf die Länder und Gebietskörperschaften übertragen wer-

den. Dafür seien konkrete Maßnahmen nötig. Die Bahnen sollten in drei Aktiengesellschaften umgewandelt werden. Kernstück bleibe die Regionalisierung des Schienenverkehrs. Die Entscheidungen über den Nahverkehr sollten vor Ort, das heißt in den Ländern und Kreisen, getroffen werden.

**Gisela Nacken** (DIE GRÜNEN) betonte, sie habe inzwischen oft gesagt, daß die Grünen die Anstrengungen des Landes für einen besseren schienengebundenen Nahverkehr und vor allem die Vorbereitung auf die Regionalisierung für nicht ausreichend hielten. „Es ist daher sehr gut, daß wir heute zu einer gemeinsamen Stellungnahme bezüglich der Bahnreform kommen können“, unterstrich die Abgeordnete. Damit könne man ein deutliches Signal an den Bundesrat weitergeben. Sie forderte u. a. sozial verträgliche Lösungen für die Eisenbahner und volle Verantwortung des Bundes für den Fahrweg. Als besonders erfreulich bezeichnete sie es, daß in bezug auf die ÖPNV-Finanzierung eine Zweckbindung der Mittel verlangt werde.

**Verkehrsminister Franz-Josef Kniola** (SPD) bekräftigte, daß zunächst der Bund in der Verantwortung sei, „und daß wir nicht im Vorgriff auf Regionalisierung — da müssen wir uns wirklich einig sein — jetzt schon Leistungen erbringen und finanzielle Lasten übernehmen können, obwohl uns die Aufgaben noch gar nicht zugewiesen sind, und obwohl wir für eine entsprechende Aufgabenzuweisung auch noch keine Ausgleichsbeträge in den Regionen oder als Länder erhalten haben“. Er verwies indessen darauf, daß man zur Mitfinanzierung von S-Bahn-Fahrzeugen im Gebiet des VRR bereit sei.

## Verwaltungsstrukturen Neuer Ausschuß will Chancen und Grenzen der Reform ausloten

Der vom Landtag erst vor einigen Wochen eingesetzte Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform befaßte sich in einer ersten Arbeitssitzung unter Leitung seines Vorsitzenden Ulrich Schmidt (SPD) mit den Themen „Verwaltungsstrukturreform in NRW: Diskussion und Ergebnisse von 1975 bis 1985“ und „Untersuchungen des Arbeitsstabes Aufgabenkritik“ der Landesregierung und deren Umsetzung“.

Zum ersten Thema berichtete der zuständige Abteilungsleiter aus dem nordrhein-westfälischen Innenministerium, Ministerialdirigent Dr. Rombach, über die Grundelemente der Verwaltungsstruktur, die Bemühungen um Verwaltungsreform seit den Anfängen nach Kriegsende unter Einschluß insbesondere der kommunalen Neugliederung, der Funktionalreform, der Entbürokratisierung und aufgabenkritischer Maßnahmen der Landesregierung. Er ging auf die historischen Wurzeln der Verwaltungsebene ein und erinnerte dabei an frühere Diskussionen über die mögliche Errichtung eines Regierungsbezirks Ruhrgebiet, der an den unterschiedlichen Interessen der westlichen und östlichen Oberzentren des Ruhrgebiets sowie der kaum möglichen Abgrenzung nach Norden und nach Süden scheiterte, die Bemühungen um den Fortbestand des Ruhrsiedlungsverbandes und die Neugründung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet. Er erwähnte sodann die Leitlinien für die Funktionalreform im staatlichen Bereich und die Neuordnung der staatlichen Verwaltung durch ein zweites und ein drittes Funktionalreformgesetz. In der letzten Phase der Verwaltungsreform, so Dr. Rombach, habe die Bürger-Kommission — benannt nach dem Kölner Oberbürgermeister und Landtagsabgeordneten Norbert Burger (SPD) — die Vokabel Aufgabenkritik geprägt. Seitdem werde in großem Umfang privater Sachverstand von Beratungsfirmen eingeschaltet. Schwerpunkte seien die massive Einführung von dezentrierter Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung, die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sowie die Privatisierung von Aufgaben im Bereich der Einrichtungen des Landes. Die massive Einführung von dezentrierter IuK-Technik werde, so schloß der Redner, zu erheblichen innerbehördlichen Umstrukturierungen führen, setze aber auch Klarheit über die Zuständigkeits- und Behördenstrukturen voraus. Fortsetzung Seite 7

ließ die FCL-Abwehr um Uwe Herder die zwei thüringischen Gegentreffer zu. Mit dem Spiel wurde die Fairneß-Kampagne der Deutschen Olympischen Gesellschaft unterstützt. Die Aufschrift „Fair geht vor“ schmückt deshalb auch die neuen Trikots des FCL, die der Vizepräsident der Deutschen Olympischen Gesellschaft, Professor Dr. Lämmer, überreichte.

## Sieg und Niederlage

Der Terminkalender bescherte dem FCL zwei Topspiele innerhalb von drei Tagen: einmal Niederlage, einmal Sieg.

Zum Match gegen die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt in Köln eroberte sich der FC Landtag zwar das Übergewicht im Mittelfeld und spielte zahlreiche hochkarätige Chancen heraus; seiner Abwehr jedoch mangelte es unübersehbar an Disziplin. Die Folge: Der FCL geriet mit 0:2 in Rückstand. Mit umorganisierter Abwehr versuchte der FCL dann nach der Pause, das Resultat mit kontrollierter Offensive zu verbessern. Es reichte allerdings nur noch zum Anschlußtreffer durch Jörg Krause, der zuvor schon als Retter in höchster Not das Leder von der eigenen Torlinie gekratzt und einen höheren Rückstand verhindert hatte.

Trotz der Niederlage deutete sich in Köln bereits an, daß der FCL durchaus zu besseren Leistungen fähig ist. Zu spüren bekamen das die tapferen Fußballer des Thüringer Landtags im Düsseldorfer Rheinstadion, die mit 5:2 geschlagen wurden. Unter den aufmerksamen Augen von Aleksandar Ristic zog der FCL ein munteres Spielchen auf. Das war vor allem das Verdienst des überragenden Akteurs Günter Langen, der technischen, kämpferisch sowie durch seine Routine brillierte. Er ordnete das Spiel, er zog die Bälle wie ein Magnet an sich, setzte seine Mitspielerinnen und Mitspieler mustergültig ein, erzielte selbst ein Tor und spielte zweimal Ralf Casimir frei, der zum 1:0 sowie zum 2:0 vollenden konnte. Zum 2:0 war Michael Ruppert nach einer butterweichen Flanke von Hans Kraft per Kopf erfolgreich. Zum 4:0 jagte Jürgen Cosse die Kugel in die Maschen des Thüringer Kastens. Erst nach der beruhigenden Führung von fünf Toren

## Verwaltungsstrukturen...

Fortsetzung von Seite 6

Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) fügte dem historischen Abriss seines Vorredners noch die Erwähnung früherer Überlegungen zur Aufteilung des Landes in Regionalkreise hinzu. Die damals diskutierten beiden Modelle seien aber nicht verfolgt worden, weil einerseits wegen der Größe — nur 15 Regionalkreise waren geplant mit teilweise ein bis drei Millionen Einwohnern —, andererseits hätte die fast 80prozentige Wahrnehmung staatlicher Aufgaben dem Gedanken kommunaler Aufgabenwahrnehmung nicht entsprochen.

Auf die Frage des Sprechers der SPD-Fraktion, Johannes Pflug, nach den Argumenten für und gegen die Bildung eines Regierungsbezirks Ruhrgebiet verwies Dr. Rombach auf einen Antrag der CDU-Fraktion aus dem Jahre 1976. Die Festlegung klarer Grenzen als Voraussetzung für eine funktionierende Verwaltungsstruktur wäre unmöglich gewesen. Aus planerischer Sicht könnten Grenzen durchschritten oder überschritten werden. Die Abgrenzungsschwierigkeiten wären hier zu groß gewesen, zumal Lösungen nur im Zusammenhang mit den Nachbarstädten der Ruhrgebietszentren denkbar gewesen wären. Die Ruhrgebietsstädte wollten vom Umfeld aber gerade nicht abgeschnitten werden. Ein Regierungsbezirk Ruhrgebiet hätte dagegen nur aus Ruhrgebietsstädten bestehen können.

Auf die Frage von Dr. Achim Rohde (F.D.P.) nach Vergleichbarkeiten mit anderen Bundesländern hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung durch die verschiedenen Verwaltungsebenen berichtete das Innenministerium über die unterschiedlichsten Diskussionen bis hin zu denen in den neuen Bundesländern. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, daß die besondere Kommunalstruktur und Einwohnerdichte Nordrhein-Westfalens Vergleiche mit anderen Bundesländern kaum zuließen.

Die zweite Gesprächsrunde eröffnete Ausschußvorsitzender Ulrich Schmidt mit der Bemerkung, das Parlament habe mit Interesse die Meldung zur Kenntnis genommen, die Landesregierung plane mittelfristig den Abbau von 7000 Stellen in der Landesverwaltung. Es wäre von Interesse, zu erfahren, auf welche Weise und in welchem zeitlichen Ablauf dieses Vorhaben durchgeführt werden solle. Der Sprecher des von der Landesregierung eingesetzten und beim Finanzministerium angesiedelten Arbeitsstabes Aufgabenkritik, Ministerialdirigent Kahlenberg, bemerkte hierzu, es sei möglicherweise ein falscher Zungenschlag in diese Aussage gekommen. Er verstehe sich nicht als Sparkommissar. Ziel der vom Arbeitsstab geplanten Untersuchungen sei die Überprüfung und Optimierung der Landesverwaltung. In den vergangenen Jahren seit Gründung des Arbeitsstabes im Herbst 1989 seien bereits 18 Organisationsuntersuchungen vergeben worden, von denen bisher 14 abgeschlossen worden seien. Darüber hinaus sollten noch im Laufe des Jahres 1993 15 weitere Untersuchungsaufträge vergeben werden. Darunter befänden sich umfangreiche Untersuchungen wie beispielsweise die parallele Untersuchung des Innenministeriums, des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie des Finanzministeriums. Er ging sodann auf die abgeschlossenen Untersuchungen im Bereich des Regie-



Bemühungen um Verwaltungsreform seit dem Kriegsende: v.r. Ausschußvorsitzender Ulrich Schmidt (SPD), Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium), die Ministerialdirigenten Dr. Bernd Rombach (Innenministerium) und Johannes Kalenberg (Finanzministerium) sowie Leitender Ministerialrat Franz-Gerd Stähler. Foto: Schüller

rungspräsidenten Arnsberg, des Kultusministers, des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, der staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, der staatlichen Gewerbeärzte und der Zentralstelle für Sicherheitstechnik sowie der Versorgungsverwaltung und Landesstelle Unna-Massen im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie dreier weiterer Landesuntersuchungsämter, der Verwaltung für Agrarordnung, der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Fortplanung, des Bodenschutzentrums, des Landesamtes für Beschulung und Versorgung, der Betriebsprüfungsdienste und der staatlichen Bauverwaltung in der Mittelinstanz ein.

### 7 000 Stellen eingespart

Auf der Basis dieser Gutachten und eigener Vorschläge des Arbeitsstabes habe die Landesregierung ein Einsparpotential von über 7000 Stellen beschlossen. Zur Umsetzung der Vorschläge der Gutachter seien darüber hinaus Mittel für eine zusätzliche Ausstattung (Datenverarbeitung) in Höhe von 170 Millionen Mark sowie 258 neue Stellen bewilligt worden.

Die zur Zeit laufenden Untersuchungen bezögen sich auf Bergverwaltung, staatliches Materialprüfungsamt, die Oberfinanzdirektionen sowie die Forstverwaltung. Der Ausschußvorsitzende verwies auf die bereits allen Fraktionen vorliegenden Gutachten und die allerorten laufenden „fruchtbaren“ Diskussionen. Der Ausschuß wüßte gern mehr über die zeitliche Reihenfolge der geplanten Maßnahmen.

Jürgen Jentsch (SPD) bekundete gleiches Interesse im Hinblick auf die Zahl der von den Betroffenen zu erwartenden Anfragen. Er fügte hinzu, auch der Bereich der Wissenschaften, der bei bisherigen Untersuchungen an den Hochschulen ausgeklammert worden sei, sollte bei den kurz- oder mittelfristigen Organisationsprüfungen nicht ausgeschlossen und auf ein Einsparpotential überprüft werden.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.) nannte als Ziele seiner Fraktion unter anderem:

- Abkürzung der Genehmigungsverfahren in wichtigen Investitionsbereichen,

- Feststellung des Mangels an Fachleuten in Spezialressorts,
- neue Aufgabenverteilung oder auch Privatisierung als Notwendigkeit in Folge des zu erwartenden Qualitätsverlustes der öffentlichen Dienstleistungen bei sinkender Finanzkraft der öffentlichen Haushalte und
- Senkung der Ausstattungsstandards zur Kosteneinsparung, neue Strukturen im Bereich der Gefahrenabwehr unter Einschluß der Absicherung von Risiken durch Versicherungen.

Schließlich bat er den Sprecher des Arbeitsstabes Aufgabenkritik, dem Ausschuß ein Raster zur Verfügung zu stellen, aus dem Prinzipien und Defizite ersichtlich seien, die für die Gutachtenvergabe ausschlaggebend sein könnten.

Auch Heinz Paus (CDU) schloß sich dieser letzten Forderung an. Aus den Untersuchungen zur Reorganisation hätten sich unterschiedliche Vorstellungen der Gutachter und der betroffenen Ressorts ergeben.

Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) bat um eine Auflistung der Vorschläge, die von der Landesregierung aus den Gutachten übernommen worden seien. Sie erkundigte sich ferner nach Schätzungen der Kosten einer vermehrten Einführung von Informations- und Kommunikationstechniken in den nächsten Jahren.

Johannes Pflug (SPD) legte Wert darauf, daß bei der Darstellung der allgemeinen Prinzipien für die Gutachtenvergabe generalisierte Erkenntnisse aufgelistet würden. Er fügte hinzu, daß auch im Bereich der Richter und Staatsanwälte Organisationsprüfungen durchgeführt werden sollten.

In den kommenden Wochen wird der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform mehrere Klausurtagungen durchführen und dabei Gespräche mit Sachverständigen über Vorstellungen, Möglichkeiten und Grenzen der Verwaltungsstrukturreform führen. Dabei werden nicht nur Vertreter der Landesregierung, sondern auch der kommunalen Spitzenverbände, Landschaftsverbände, des Kommunalverbandes Ruhrgebiet sowie privater Beratungsunternehmen angehört. Auch aus der Verwaltungswissenschaft und dem Kundenbereich öffentlicher Verwaltungen sollen Sachverständige zu Gesprächen eingeladen werden.

## Hauptausschuß: 2. Frequenzkette – Clement berichtet über jüdische Zuwanderung

# SPD und CDU sagen Ja zu SAT 1 im Lande NRW

Die Zahl der jüdischen Mitbürger ist von 1990 bis zum Mai 1992 in Nordrhein-Westfalen von 4 280 auf 6 630 angestiegen. Das teilte Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) vor dem Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) mit. Die Zunahme wurde vor allem mit der Zuwanderung von Juden aus den GUS-Staaten begründet.

Clement verwies auf eine Übereinkunft der Bundesregierung mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer, den jüdischen Zuwanderern eine Heimat zu geben. Der Minister nahm damit zu einer Frage des stellvertretenden Ausschußvorsitzenden Lothar Hegemann (CDU) Stellung, der auf israelische Äußerungen aufmerksam gemacht hatte, wonach die Bundesrepublik nur eine Zwischenstation sein sollte. Vorsitzender Grätz berichtete, daß sich durch die Zuwanderung die Zahl der jüdischen Gemeindeglieder an vielen Orten in NRW verdoppelt oder sogar vermehrfacht habe. Für die Bundesrepublik rechnete er mit einer Verdoppelung der Zahl jüdischer Mitbürger von 30 000 auf 60 000 „in Bälde“.

Bei der Aussprache über den Staatsvertrag zwischen dem Land NRW, den Landesverbänden der jüdischen Gemeinden und Kultusgemeinden sowie der Synagogen Gemeinden Köln wies Minister Clement ferner auf einen Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz hin, wonach die 16 Bundesländer zehn Millionen Mark für die Wiederherstellung der Gedenkstätte von Auschwitz in Tranchen ab 1994 zur Verfügung stellen wollen. Mit einem Beitrag der Bundesregierung in gleicher Höhe würden damit 20 Millionen Mark eingesetzt, um die Gedenkstätte Auschwitz vor dem Verfall zu bewahren. Clement unterstrich, daß die Gelder den Trägern von Auschwitz angeboten werden sollen.

Zuvor hatte sich der Hauptausschuß in einer Aktuellen Viertelstunde mit rundfunkrechtlichen Fragen beschäftigt. Anlaß war die anstehende Entscheidung über die Lizenzierung von SAT 1. Grundlage für die Aussprache war eine Anfrage der CDU-Fraktion mit folgendem Wortlaut: „Wie beurteilt die Landesregierung die bisherigen Verhandlungen zur Konzentrationsprüfung von SAT 1 und welche Rechtspositionen hält sie zur Anwendung von Paragraph 21 Rundfunkstaatsvertrag (RfStV) für unverzichtbar, um die Zulassungsvoraussetzungen für SAT 1 in NRW zu erfüllen?“ Wolfgang Clement antwortete, die Landesregierung habe wiederholt deutlich gemacht, daß sie die Entscheidungszuständigkeiten achte. Zur Klarstellung sagte er, es gebe keine Verhandlungen zur Konzentrationsprüfung von SAT 1, wie es in der Fragestellung heiße, denn dieser Begriff könnte ja den Eindruck erwecken, daß die Bestimmungen der Paragraphen 21 Rundfunkstaatsvertrag und 6a Landesrundfunkgesetz NRW disponibel seien und je nach Fortschritt der Gespräche mehr oder weniger zur Anwendung gelangen könnten. „Das ist nicht so“, betonte Clement.

Wie man wisse, habe die Landesrundfunkanstalt die in Paragraph 3 Absatz 4 Landesrundfunkgesetz bestimmte 2. Frequenzkette



Über die Bedeutung der Medienpolitik für Nordrhein-Westfalen einig: v.r. Hauptausschußvorsitzender Reinhard Grätz und Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (beide SPD). Foto: Schüler

ausgeschrieben. Um diese Kette hätten sich neben SAT 1, dessen Zulassung für die terrestrischen Zweitfrequenzen im Juli dieses Jahres auslaufe, auch RTL 2 und PRO 7 als Vollprogramme beworben. Daneben gebe es vier Bewerber für Spartenprogramme. Da die Landesregierung nicht verfahrensbeteiligt sei und auch nicht sein dürfe, könne sie eine Vorausbewertung, ob und unter welchen Umständen SAT 1 die Konzentrationsrechtlichen Tatbestände im einzelnen erfülle, nicht abgeben. Eines wolle er jedoch nochmals betonen: Die rechtlichen Vorschriften stünden nicht zur Disposition der

### Weitere Bewerber

Exekutive. Die Landesregierung dürfe nicht vorab Anwendungshinweise geben. Natürlich wisse man sehr genau um die besondere medienpolitische, aber auch medienrechtliche Bedeutung, die die Entscheidung über die Vergabe der 2. Frequenzkette haben werde. Clement unterstrich, bereits vor einem Jahr habe er im Landtag das große Interesse der Landesregierung zum Ausdruck gebracht, „daß auch SAT 1 in unserem Lande terrestrisch empfangbar ist“. Er gab seinem Vertrauen Ausdruck, daß die zuständigen Organe der Landesrundfunkanstalt sämtliche, für eine Entscheidung maßgeblichen Gesichtspunkte in ihre Überlegungen einbezögen.

Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi begrüßte, daß Minister Clement ein Ja auch hier im Ausschuß geäußert habe, SAT 1 in NRW die terrestrischen Frequenzen weiterhin zu lizensieren. Für die CDU sei jedoch der Hinweis auf die direkt zuständigen Gremien Landesrundfunkanstalt und Rundfunkkommission nicht ausreichend. Es handele sich bei den anstehenden Problemen um die Anwendung des Paragraphen 21 des Rundfunkstaatsvertrages. Man habe feststellen müssen, daß die Landesmedienanstalten bei der Anwendung des Paragraphen 21 unterschiedlicher Meinung seien über die Intentionen, die der Gesetzgeber, die Landesregierungen, damit gehabt hätten, und inso-

fern, als es um die Intentionen des Paragraphen 21 Rundfunkstaatsvertrag gehe, erwarte die CDU sehr wohl eine Antwort der Landesregierung auf die Frage, welche Rechtsposition sie zur Anwendung von Paragraph 21 für unverzichtbar halte, um die Zulassungsvoraussetzungen für SAT 1 in NRW zu erfüllen. Es gehe im wesentlichen der Streit um die Frage der Anwendung der rundfunkrechtlichen, der aktienrechtlichen sowie der kartellrechtlichen Vorschriften, insbesondere um die Frage, ob Aktiengesetz und der Paragraph 23 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb bei der Anwendung des Staatsvertrages zu berücksichtigen seien.

Der Minister machte in seiner Antwort deutlich, die Landesregierung habe stets die Position bezogen, daß Medienrecht prinzipiell immer Vorrang vor dem Kartellrecht habe. Clement schloß nicht aus, daß in dieser Frage einmal ein Musterprozeß geführt werden müsse.

Für die SPD führte ihr Medienexperte Jürgen Büssow an, wenn der Kollege Rohde (F.D.P.) beispielsweise im Medienbereich dem Kartellrecht den Vorzug gebe, dann sei sehr leicht festzustellen, „daß man das Vielfaltsziel damit nicht erreichen kann“. Der Meinung der SPD-Bundestagsfraktion, dem Bund mehr Kompetenzen im Medienbereich zu geben, erteilte Büssow wie vor ihm auch der Staatskanzleiminister eine glatte Abfuhr. Als großen Erfolg wertete er hingegen, daß die Bundesregierung in fast allen Fragen der Regulierung auf die Zuständigkeit der Länder hingewiesen habe. Die Verflechtung von Presse und elektronischen Medien, also auch das Presserecht, fielen damit in Länderkompetenz. Büssow nannte das „super“. Da könne echt Freude aufkommen bei dem Thema. Im übrigen unterstrich er ebenfalls das große Interesse, daß SAT 1 in NRW bleibe. Dessen Programm nannte er vielfältiger als das der Mitkonkurrenten dieses Senders.

Der SPD-Abgeordnete Helmut Hellwig berichtete, der einstimmige Beschluß des zuständigen Ausschusses bei der Landesanstalt für Rundfunk, der ja eine Empfehlung an die Kommission bedeute, beinhalte aus-

drücklich, daß für die 2. Frequenz der Antrag von SAT 1 Vorrang habe. Der CDU-Abgeordnete Hermann-Josef Arentz bezeichnete es als erfreulich, daß es offensichtlich in der Bewertung beim Vergleich der Anbieter keinen Dissens darüber gebe, daß SAT 1 im Zweifelsfalle inhaltlich am meisten die Kriterien erfülle, die zur Zulassung berechtigten. Arentz unterstrich indessen, daß es große Unsicherheiten bei der Auslegung des Paragraphen 21 gebe.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Keine Normalisierung der deutsch-iranischen Beziehungen bis zur Aufhebung des Todesurteils gegen Salman Rushdie und bis zur Beendigung der Menschenrechtsverletzungen im Iran“ mit den Stimmen von SPD und CDU mit der Maßgabe abgelehnt, sich um eine gemeinsame Entschließung zu bemühen. Der Grünen-Antrag „Partnerschaftliche Hilfe von Nordrhein-Westfalen für Kurdistan als Modellprojekt im Europa der Regionen“ wurde einstimmig nach einem eingehenden Bericht des nordrhein-westfälischen Innenministeriums für erledigt erklärt. Die SPD-Abgeordnete Helga Giesselmann unterstrich, das Land NRW habe in dieser Region beispielhafte Flüchtlingspolitik betrieben.



Die CDU-Opposition im Hauptausschuß: v.l. stellvertretender Fraktionsvorsitzender Lothar Hegemann, Fraktionschef Dr. Helmut Linssen, Parlamentarischer Geschäftsführer Heinz Hardt, stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi, Hermann-Josef Arentz und Norbert Giltjes. Foto: Schüler

## Frauen suchen über Wahlverfahren stärkere Präsenz

Zu Beginn seiner 32. Sitzung beschäftigte sich der Ausschuß für Frauenpolitik unter Leitung der Vorsitzenden Marie-Luise Morawietz (SPD) mit der Frage, ob durch eine Änderung des gängigen Wahlverfahrens eine stärkere Präsenz von Frauen in politischen Gremien erreicht werden kann.

Zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN „Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes“ (Drs. 11/1811), der auf die Einführung des Kumulierens und Panaschierens abzielt, nahm der Vertreter des Innenministeriums, Dahnke, Stellung: Die Systeme seien zwar mit dem Grundgesetz vereinbar, die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sei aber bisher nicht zu der Überzeugung gelangt, daß eine Umstellung sinnvoll sei, insbesondere nicht im Hinblick auf die Zusammenlegung der Bundestags- und Kommunalwahl im kommenden Jahr. Nach den Erfahrungen der Bundesländer Bayern, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen könne bei der Einführung eines neuen Wahlsystems mit einer erhöhten Zahl ungültiger Stimmen gerechnet werden. Die Anhörung des federführenden Ausschusses für Kommunalpolitik habe ergeben, daß die Auswirkung auf die Repräsentanz von Frauen durchaus positiv sein könne, weil die Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit hätten, Frauen zu bevorzugen; gleichzeitig hätten sie aber auch die Möglichkeit, Frauen zurückzustufen. Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN (Drs. 11/3095), mit dem eine mindestens 50prozentige Frauenquote in Gemeinderäten gefordert werde, berühre allerdings die Grundsätze der Gleichheit, Freiheit und Allgemeinheit der Wahl sowie die Autonomie der Parteien. Im Hinblick auf diesen Entschließungsantrag führte die Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Ilse Ridder-Melchers (SPD), aus, daß alle politischen Möglichkeiten zur Erhöhung der Frauenanteile genutzt würden. Es müsse abgeklärt werden, ob durch eine Wahlrechtsänderung tatsächlich Einflußmöglichkeiten eingeräumt würden.

Ansonsten bliebe nur der Appell an die Parteien, im Rahmen der Kandidatenaufstellung für eine höhere Repräsentanz der Frauen Sorge zu tragen.

Die Anhörung des federführenden Ausschusses, insbesondere das Statement des Vertreters aus Bayern, habe gezeigt, so Erika Rothstein (SPD), daß durch das Kumulieren und Panaschieren weder die Chancen und die Bereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber noch die Wahlbeteiligung positiv beeinflusst würden. Alle Fraktionen im Ausschuß für Kommunalpolitik seien für eine Änderung des geltenden Wahlrechts; es bestehe allerdings noch kein Konsens darüber, welches System favorisiert werde. Ruth Witteler-Koch, frauenpolitische Sprecherin der F.D.P.-Fraktion, sah in dem System des Kumulierens und Panaschierens eine Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger durch mehr Einflußmöglichkeiten wieder stärker für Politik zu interessieren und damit der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Den Entschließungsantrag hielt sie, wie auch die frauenpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Regina van Dinther, für verfassungsrechtlich nicht haltbar.

Marianne Hürten, frauenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, erläuterte, daß sich ihre Fraktion aus grundsätzlichen Demokratieüberlegungen für das Kumulieren und Panaschieren ausspreche, weil dadurch mehr Bürgerbeteiligung erreicht werden könne. Da eine Änderung des Wahlverfahrens aus frauenpolitischer Sicht allein nicht ausreiche, habe sie ergänzend dazu den Entschließungsantrag gestellt.

Schließlich hat der Ausschuß die Beratungen zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Sozialversicherungspflicht auf geringfügig Beschäftigte ausdehnen“ (Drs. 11/5157) aufgenommen. Sprecher Buchheit erläuterte für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, daß die geringfügige Beschäftigung in den vergangenen Jahren zugenommen habe und schwerpunktmäßig ein „Frauenproblem“ sei: von den 4,5 Millionen geringfügig Beschäftigten hätten Zweidrittel

keinen eigenen Sozialversicherungsschutz; davon seien wiederum 65 Prozent Frauen (Anteil in den neuen Bundesländern: 70 Prozent). Die Landesregierung versuche bereits seit geraumer Zeit, Reformen zu initiieren (z. B. Rentenreformgesetz). Die Bundesregierung sehe ebenfalls einen Handlungsbedarf, ergreife aber diesbezüglich keine Initiative. In der Sache bestehe mit dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN grundsätzlich weitgehende Übereinstimmung.

Marianne Hürten zeigte sich enttäuscht über die Ausführungen, weil zwar Kritikpunkte, aber keine Alternativen aufgezeigt worden seien. Zwar gebe es zum Lohnfortzahlungsanspruch mittlerweile ein rechtskräftiges Urteil, ihr sei aber bekannt, daß verschiedene Gebäudereinigungsfirmen dieser Entscheidung bewußt zuwider handelten und damit die betroffenen Frauen gezwungen seien, den Klageweg zu beschreiten.

Für die CDU-Fraktion, so Marie-Luise Woldering, seien die Ausführungen der Landesregierung nachvollziehbar. Ihre Fraktion sei sich der Problematik bewußt, es dürfe aber auch nicht übersehen werden, daß gerade Frauen vielfach ausdrücklich entsprechende Beschäftigungsverhältnisse wünschten. Es müsse daher auch den betroffenen Frauen deutlich gemacht werden, wie wichtig eine soziale Absicherung sei. Ruth Witteler-Koch führte ergänzend dazu aus, daß man davon ausgehen müsse, daß viele Frauen — oft auf Druck der Ehemänner — ihre (geringfügige) Beschäftigung wieder aufgeben würden, wenn von dem vergleichsweise geringen Lohn noch Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden müßten, insbesondere im Hinblick auf die notwendigen Mehraufwendungen für die Kinderbetreuung.

Hierzu erwiderte Anne Garbe (SPD), daß viele Frauen leider keine Chance hätten, in andere Arbeitsverhältnisse zu gelangen; die geringfügige Beschäftigung stelle daher häufig die einzige Alternative zur Sozialhilfe dar. Sie regte an, die Ergebnisse der länderübergreifenden Arbeitsgruppe in die weiteren Beratungen einzubeziehen.

## Kontrolle von Gefahrguttransporten per Lkw im Land auf sicherer Basis

Der Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung Ende April unter Leitung des Vorsitzenden Egbert Reinhard (SPD) ging eine Besichtigung der Hauptfeuer- und Rettungswache in Wuppertal voraus, deren Baukosten sich insgesamt auf 40 Millionen Mark belaufen haben.

Im weiteren Verlauf hatten die Ausschlußmitglieder Gelegenheit, sich über Umfang und Handhabung einer Software im Bereich der

Kontrolle des Transports gefährlicher Güter auf den nordrhein-westfälischen Straße zu informieren. Dieses Computerprogramm kann auch von den Transportunternehmen käuflich erworben und angewandt werden. Seit der Anwendung dieser von einem Projektrat bei der Landespolizeischule in Münster entwickelten Software und der Einrichtung eines Fachinformationszentrums für gefährliche/umweltrelevante Stoffe sind, so

wurde berichtet, die Unternehmer spürbar vorsichtiger geworden.

Schon vor Beginn der parlamentarischen Osterpause hatten Manfred Lucas (SPD), Klaus Stallmann (CDU) und Dagmar Lariska-Ulmke (F.D.P.), Mitglieder des Ausschusses für Innere Verwaltung, dem Fachinformationszentrum in Duisburg einen Besuch abgestattet. Stallmann zeigte sich beeindruckt von dieser Einrichtung, wies aber auch auf die Schwierigkeiten der Umsetzung des Kontrollprogramms und der Überprüfung der Gefahrguttransporte hin. Auch sei die Ausstattung der Autobahnpolizei noch unzureichend. Über den von seiner Fraktion eingebrachten Antrag mit dem Ziel der Verbesserung der Kontrolle von Gefahrguttransporten sollte erst nach einem Expertengespräch entschieden werden.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) legte Wert auf die Feststellung, daß es sich um ein in Europa einmaliges System handelt und sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich die nordrhein-westfälische Polizei mit höchster Intensität um die Verbesserung der Gefahrgutkontrolle bemüht. Über das System seien schnellstens Auskünfte zur Eigensicherung und für Vorsorgemaßnahmen an die kontrollierenden Beamten möglich. Ferner seien 3000 Exemplare der Gefahrguthandbücher an die Polizei verteilt worden; auch die notwendige Schutzkleidung werde vorgehalten.

Der Sprecher der CDU-Fraktion, Heinz Paus, begrüßte die Absicht, das bisher in nur zehn Polizeieinheiten vorhandene System flächendeckend einzuführen. Stefan Frechen, innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, begrüßte den Umfang der Gefahrgutkontrollen und die geplante Ausweitung der Kapazitäten, warnte jedoch davor, die Polizei dazu zu mißbrauchen, die Folgen einer verfehlten Verkehrspolitik des Bundes alleine abzufangen. Der zunehmenden Verlagerung der Transporte von der Schiene auf die Straße müsse gegengesteuert werden. Zur Debatte in der Ausschlußberatung stand ferner noch einmal die Gesamtkonzeption der Landesregierung zur Verwirklichung einer leistungsgerechten Besoldung der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Paus erkundigte sich nach dem, was der Nachtragshaushalt 1993 umsetzen soll und was mittelfristig geplant ist. Stefan Frechen wollte zudem Erläuterungen zum langfristigen Konzept haben. Konkrete Zahlen zur Nachschlüsselung wollte Innenminister Dr. Schnoor noch nicht nennen. Zur perspektivischen Weiterentwicklung des Konzepts über das Jahr 1995 hinaus habe er eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Er wies abschließend darauf hin, daß der Direkteinstieg der Nachwuchskräfte in den gehobenen Dienst schon für das Jahr 1994 beabsichtigt sei.

Der Ausschuß nahm schließlich einen Bericht des Innenministers über die Abschiebung rechtskräftiger Asylbewerber entgegen. Die Fraktion der CDU, die diesen Tagesordnungspunkt beantragt hatte, wollte darüber hinaus wissen, wie sich voraussichtlich die Abschiebesituation nach Inkrafttreten des Asylkompromisses darstellen würde und welche konkreten Maßnahmen seitens des Landes noch getroffen werden müßten. Staatssekretär Wolfgang Rlotte (Innenministerium) trug vor, die vorhandene Kapazität reiche aus, jährlich bis zu 12000 Abschiebungen abzuwickeln.

## Verbreitung der Schweinepest stoppen

Nachdem in letzter Zeit bereits andernorts vereinzelt Fälle von Schweinepest aufgetreten sind, ist nun auch Nordrhein-Westfalen von dieser Seuche nicht verschont geblieben. Grund genug für den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Vorsitzender: Heinrich Kruse, CDU), sich in seiner Sitzung am 29. April im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde von der Landesregierung über den aktuellen Stand informieren zu lassen.

Danach wurde von der Landesregierung ein umfassendes Maßnahmenpaket geschnürt, um die Herkunft des Seuchenerregers zu ermitteln und um die Seuche schnellstmöglich zu stoppen, welches im einzelnen folgende Regelungen vorsah:

- Tötung der Schweine infizierter und verdächtiger Betriebe sowie deren unschädliche Beseitigung in Tierkörperbeseitigungsanstalten
- Ausweisung von Sperrbezirken um das Seuchengehöft mit Beschränkung des Viehverkehrs u. a.
- Ausweisung von Beobachtungsgebieten mit einem Radius von mindestens zehn Kilometern um das Seuchengehöft. In den Beobachtungsgebieten ist jeglicher Verkehr mit Schweinen nur mit Zustimmung des Veterinäramtes zulässig.
- Blutprobenuntersuchungen von Schweinen aus ansteckungsverdächtigen Betrieben
- Diagnostische Tötung von Schweinen in ansteckungsverdächtigen Betrieben, um Informationen über den Seuchenstatus zu erhalten
- Epizootologische Nachforschungen der Einschleppungswege inklusive Sperre der ansteckungsverdächtigen Betriebe sowie Blutprobennahme und diagnostische Tötungen sowie
- Untersuchung von Schweinen auch bei unauffälligen Befunden auf den Europäischen Schweinepest-Virus im Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt.

Aufgrund der konsequenten Umsetzung des Maßnahmenkatalogs konnte schnell der Infektionsweg ermittelt werden. Ausgangspunkt der Europäischen Schweinepest (ESP) war demnach ein Ferkelerzeuger in Gütersloh, der an seine Schweine verboteenerweise unerhitzte Speiseabfälle verfüttert hat. Durch Ferkelverkauf, Personenkontakt und räumliche Nähe zu einem Seuchengehöft konnte sich das ESP-Virus ausbreiten. Ein weiteres, jedoch offenbar isoliert zu betrachtendes Seuchengeschehen in einem Gehöft im Kreis Gütersloh führte im Rahmen der Ermittlungen nach Niedersachsen. Von

dort wird in ständiger Zusammenarbeit weiter ermittelt. In den Zulieferbetrieben konnten jedoch bis heute keine Anzeichen auf ESP festgestellt werden.

Die Landesregierung teilte ferner mit, daß mit dem umfassenden Maßnahmenkatalog die in der Schweinepest-Verordnung enthaltenen Ermessensspielräume voll ausgeschöpft werden. Allerdings sei hier die Rechtssituation nicht ganz unproblematisch. So basieren die Maßnahmen auf der Schweinepest-Verordnung von 1988. Inzwischen habe die EG-Kommission jedoch drei Richtlinien geändert, mit denen bestimmte Maßnahmen der EG zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest festgeschrieben worden sind. Mit diesen Änderungen seien in gravierenden Bereichen Verschärfungen und Handelsrestriktionen beim Verkehr mit Schweinen und Fleisch von Schweinen in Seuchengebieten verbunden. Die von der EG vorgesehenen Maßnahmen enthielten somit gravierende Einschnitte für die Land- und Fleischwirtschaft.

Obwohl die Mitgliedstaaten der EG verpflichtet wurden, diese Richtlinien bis zum 1. Juli 1992 in nationales Recht umzusetzen, ist dies bis heute nicht erfolgt. Ein entsprechender Verordnungsentwurf soll im Mai oder Juni 1993 dem Bundesrat zugeleitet werden. Der Bundeslandwirtschaftsminister hat vorgeschlagen, in Vorgriff auf das Inkrafttreten dieses Verordnungsentwurfs bereits entsprechend zu handeln und damit die EG-Richtlinien anzuwenden. Die Landesregierung hält diese Vorgehensweise für nicht ganz unproblematisch. Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) hat sich daher nochmals an den Bundeslandwirtschaftsminister gewandt und dabei die Auffassung vertreten, daß durch die geltende Verordnung nicht abgedeckte Maßnahmen ohne entsprechende Vorschriften in einer Rechtsverordnung nicht angeordnet werden könnten. Eine Antwort des Bundeslandwirtschaftsministers steht noch aus.

Unabhängig von der strittigen Rechtslage werde die Landesregierung die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Tilgung der Seuche konsequent durchsetzen. Dazu gehöre vor allem auch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit. Die Landwirtschaft wurde dazu angehalten, unbedingt die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten, um eine Weiterverbreitung der Seuche zu verhindern. Entsprechend seien auch die Landwirtschaftskammern und -verbände informiert worden. Es werde alles getan, um eine Weiterverbreitung der Europäischen Schweinepest zu verhindern.

## Minister: Vor neuen Regelungen erst vorhandenes Instrumentarium voll anwenden

Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung befaßte sich am 21. April mit der Situation der chemischen Industrie in Nordrhein-Westfalen. Hintergrund waren die Vorfälle bei der Frankfurter Hoechst AG und ein in diesem Zusammenhang vom Landtag überwiesener Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN (Drs. 11/5247) sowie der Wunsch der F.D.P.-Fraktion, von der Landesregierung einen Bericht zu erhalten, inwieweit die Vorfälle bei der Frankfurter Hoechst AG oder ähnliche Störfälle in NRW verhindert werden könnten, beziehungsweise welche Vorkehrungen Landesregierung und chemische Industrie getroffen haben, damit solche Störfälle in Nordrhein-Westfalen sich nicht ereigneten.

Nach Ansicht der Landesregierung sei es verständlich, daß Stimmen laut würden, die den Sicherheitsstandard der chemischen Anlagen, die Eignung des einschlägigen Vorschriftenwerks und auch die Wirksamkeit der behördlichen Überwachung in Zweifel zögen. Es sei auch verständlich, wenn die Forderung erhoben würde, daß sich die jeweils Verantwortlichen sorgfältig mit diesen Zweifeln auseinandersetzen müßten. In der Tat könnte nur eine gründliche Analyse des Geschehenen und seiner Ursachen zeigen, was zu tun sei, um ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen.

In den letzten Wochen sei jedoch im öffentlichen Raum auch eine Diskussion geführt worden, die den Schluß zulasse, für die Anlagensicherheit seien völlig neue Konzeptionen und Instrumentarien zu entwickeln. Fast konnte der Eindruck entstehen, es sei ein absoluter Schutz — also das Nullrisiko — erreichbar. Daher sei es nicht verwunderlich, wenn die chemische Industrie vor diesem Hintergrund bundesweit erheblich an Ansehen verloren habe.

Für das Land NRW stelle sich ein doppeltes Problem: Nordrhein-Westfalen brauche die chemische Industrie als einen Wirtschaftsfaktor von überragender Bedeutung. Gerade der Umfang und die Zahl der chemischen Anlagen hier im Lande und deren oft unmittelbare Nachbarschaft zu dicht besiedelten Gebieten weise der Anlagensicherheit jedoch eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum gehe, die Akzeptanz dieses Industriezweiges in der Bevölkerung wieder zu erhöhen.

Einig war man sich in der Auffassung, daß letztlich nur der Betreiber selbst die Sicherheit seiner Anlage gewährleisten könne. Aber auch der Staat trage bei der Wahrnehmung von Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben eine Mitverantwortung. Nordrhein-Westfalen nehme diese Mitverantwortung sehr ernst. Das Land habe auch ganz entscheidend dazu beigetragen, daß mit der Störfall-Verordnung und anderen immissionsschutzrechtlichen Regelungen ein Instrumentarium zur Verfügung stehe, daß den Betreiber sehr gezielt in die Pflicht nehme. Nur hier könne der Ansatzpunkt für eine wirksame behördliche Kontrolle liegen.

Für die Landesregierung stellte Minister Klaus Matthiesen (SPD) fest, nach nochmaliger sorgfältiger Prüfung könne festgestellt werden, daß das für die Anlagensicherheit zur Verfügung stehende Instrumentarium grundsätzlich ausreiche und daß die Ereignisse bei der Hoechst AG keinen Anlaß geben, kurzfristig in die im Lande Nordrhein-Westfalen bewährte Konzeption zur Umsetzung dieses Instrumentariums einzugreifen. Nach Ansicht des Ministers habe man die in unserem Land bestehenden Regelungsmöglichkeiten seit jeher genutzt. Des Weiteren habe man ein Datensystem über Stoffe und Anlagen, was den Anforderungen der Praxis in allen Fachbereichen der Anlagensicherheit gerecht werde. Man habe nicht zuletzt eine Gewerbeaufsicht sowie eine Landesanstalt für Immissionsschutz, die mit fachlicher Kompetenz auch in der Anlagensicherheit einen hohen Einsatz zeigten.

grundsätzlich ausreiche. Allein für Teilbereiche wurden weitere Beratungen eingeleitet. Dabei ging es zum Beispiel um die Konkretisierung der Anforderungen an die sichere Steuerung gefährlicher Reaktionen, die Schulung der Beschäftigten, die Beteiligung von externen Sachverständigen und an die Rückhaltung gefährlicher Stoffe aus Druckentlastungseinrichtungen.

Das Beratungsergebnis von Störfallkommission und Technischem Ausschuß war inzwischen Gegenstand einer Beratung, die der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit den Ländern geführt hat. Hier ist deutlich geworden, daß bei der noch in Vorbereitung befindlichen Novellierung der Zweiten Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung neue Akzente für eine wirksame Umsetzung der Verordnung gesetzt werden können.

Zusammenfassend stellte der Minister fest,



Im Auftrag von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe legten am 30. März Mitglieder des Ausschusses „Kinder, Jugend und Familie“ sowie Vertreter des Landesjugendrings und Angehörige der Landesregierung in der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem einen Kranz nieder. Sie gedachten damit der sechs Millionen Juden, die im Dritten Reich durch die Nazis ermordet worden waren. Die Abgeordneten befanden sich auf einer Israel-Reise unter der Leitung von Wolfgang Wende, Geschäftsführer der evangelischen Jugendkammern Rheinland und Westfalen. Bereits vor der kleinen Feier traf die Gruppe mit 19 Jugendlichen aus Monheim (bei Düsseldorf) in dem zur Gedenkstätte gehörenden, neu errichteten „Tal der zerstörten Dörfer“ zusammen (Bild). Am Morgen hatten die Ausschußmitglieder an einem Kongreß für Stadtkämmerer teilgenommen. Auf dem weiteren Programm standen Gespräche mit Vertretern der israelischen Gewerkschaft „Histadrut“, mit der Stadtverwaltung von Tel Aviv; ein Besuch des Rutenberg-Institutes in Haifa; aber auch landeskundliche Themen wie die Besichtigung der Festung Massada am Toten Meer oder der Golan-Höhen im Norden des Landes.

Selbstverständlich würden weiterhin alle Möglichkeiten genutzt, die Effizienz in der Umsetzung der Störfall-Verordnung noch zu erhöhen. Hierzu zählen die Bemühungen zur Ausweitung des Begutachtungsverfahrens auch auf Sicherheitsanalysen für bestehende Anlagen und zur Intensivierung der Beteiligung externer Sachverständiger. Im übrigen werde die Aufarbeitung der gesamten Problematik beim Bund mit Aufmerksamkeit verfolgt und wie schon immer durch eine aktive Mitarbeit unterstützt.

Die dort eingeleiteten Aktivitäten beleuchtete Matthiesen wie folgt: Störfallkommission und Technischer Ausschuß für Anlagensicherheit hätten sich in einer Sondersitzung mit der Frage der Schlußfolgerungen aus dem Hoechster Störfall befaßt. Beide Gremien seien zu dem Ergebnis gekommen, daß das einschlägige Vorschriftenwerk

daß das Land weiterhin alle Anstrengungen unternehmen werde, das bestehende Konzept für die Anlagensicherheit mit Effizienz umzusetzen. Das Land werde engagiert an der auf Bundesebene aufgenommenen Beratung grundlegender Detailfragen mitarbeiten. NRW sollte sich jedoch zurückhalten in dem allgemeinen Ruf nach grundsätzlich neuen Regelungen. Insbesondere angesichts der Tatsache, daß sich vor dem Hintergrund von entsprechenden Arbeiten bei der EG die Notwendigkeit einer erneuten grundlegenden Änderung der Störfall-Verordnung abzeichne, empfahl der Minister dringend, zunächst das derzeitige Instrumentarium voll anzuwenden. Die Erfahrung zeige, daß jedem Eingriff in dieses Instrumentarium eine längere Zeit der Verunsicherung folge, und zwar auf Seiten der Betreiber wie auch auf Seiten der Behörden.

## Rechtsextremismus II:

# „Jugendliche nicht ausgrenzen und lebenslang stigmatisieren“

Auf zwei Tage erstreckte sich die Anhörung, in der sich der Hauptausschuß zusammen mit anderen betroffenen Ausschüssen des Landtags mit dem Rechtsextremismus auseinandersetzte. Am zweiten Tag (23. April) war unter Leitung von Reinhard Grätz (SPD) der Themenschwerpunkt „Lösungsansätze für gesellschaftliche Reaktionen und Reaktionen von Staatsorganen auf den Rechtsextremismus“. — Wir setzen damit die Berichterstattung aus der letzten Ausgabe von „Landtag intern“ fort.

Leicht optimistisch, was die Bekämpfung des Rechtsextremismus unter Jugendlichen angehe, äußerte sich Harald Schuppe, Lehrer an der Gesamtschule Herford und zuvor 15 Jahre in der offenen Jugendarbeit tätig. In den Jugendzentren, den letzten Brücken zu den Jugendlichen, müsse von verantwortungsbereiten und kompetenten Erwachsenen professionelle Jugendarbeit betrieben werden, die durch Mitbestimmung, Gleichberechtigung, Gerechtigkeit, Toleranz und durch „gemeinsame lustbetonte Kulturerfahrung“ demokratisches Alltagshandeln vermitteln, wenn schon das „Ellenbogenprinzip“ in der Gesellschaft nicht abzuschaffen sei. Für das Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen stellte Ralf-Erik Posselt die Diagnose, Gewalt und Rassismus seien nicht mehr am Rande, sondern in der Mitte der Gesellschaft angesiedelt. Immer mehr Menschen fühlten sich in der Gesellschaft ausgegrenzt und suchten andere, die noch schlechter gestellt seien, dafür verantwortlich zu machen. Dem Rassismus als entscheidender Auslöser für Gewalt müsse die Grundlage entzogen werden; die Normalisierung in der Auseinandersetzung über einen gemeinsamen Konsens erfordere eine neue Politik des Dialogs, „nicht der Intoleranz, der Ausgrenzung und Beschimpfung“. Horst Winter, Vorsitzender des Landesjugendrings, appellierte, mit dem Betroffenen nach Lösungen zu suchen. Die Politik habe die Probleme zwar erkannt, die Lösung aber degeneriere im Ideologiestreit. Lichterketten seien zwar gut, aber sie böten auch keine Richtung. Winter: „Es fehlen Toleranz, Akzeptanz, Glaubwürdigkeit und Aufrichtigkeit in der Gesellschaft.“ Lösungsansätze sah der Sprecher dann, wenn sich die Erkenntnis breitmache: „Jugendarbeit ist die gleiche öffentliche Aufgabe wie die Elektrizitätsversorgung.“ Weitere Stichworte seien Vernetzung und Stabilität in der Förderung. Mit Geld allein und anderen Maßnahmen werde es in der Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus und Gewalt nicht gehen, erklärte Dr. Benedikt Sturzenhecker für das Landesjugendamt beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Er verlangte zusätzlich einen „Demokratisierungsschub“ für Schulen und pädagogische Einrichtungen,



Lösungsansätze für Reaktionen auf den Rechtsextremismus standen im Mittelpunkt des zweiten Anhörsungstages. Zu Beginn sprachen (in der vorderen Reihe von links nach rechts): Ralf-Erik Posselt, Horst Winter, Dr. Benedikt Sturzenhecker und Horst Kruse. Im Hintergrund die SPD-Abgeordneten Helga Giesselmann und Jürgen Jentsch. Foto: Reinhardt

wo Kindern und Jugendlichen der Eindruck von Macht und Recht, ihre Wirklichkeit nach ihren Interessen gemeinsam zu beeinflussen, vermittelt werden sollte. Es müsse zudem eine neue Streitkultur geben, zu sehr fehle es noch an der Bereitschaft zu demokratischer Konfliktaushandlung. Wenn auch noch demokratische Gemeinschaftserfahrung ermöglicht und in der Jungenarbeit der Versuch unternommen werde, Schwächegefühle und Ängsten und dem Wunsch von Jungen entgegenzuwirken, traditionelle Männermacht zu verteidigen, dann seien Erfolge zu erreichen.

Der Polizeipräsident von Bielefeld, Horst Kruse, wies auf die positiven Erfahrungen mit der Arbeit der Bielefelder „Sonderkommission Skins“ hin. Wenn es auch für eine abschließende Wertung noch zu früh sei, so habe diese Sonderkommission zu einer hohen Aufklärungsquote entsprechender Delikte (90 Prozent) und zur präventiven Wirkung geführt. Die Polizei könne Fremdenfeindlichkeit in Schranken weisen, Schandensbegrenzung erreichen, „aber nicht mehr“. Kruse hielt nicht viel von einem verstärkten Verbot rechtsextremer Organisationen: Die Wirkung stumpfe ab und verstärke allenfalls den Konzentrationsprozeß in der Szene, die bisher noch zerstritten sei. Betriebsrat Mehmet Ali Ölmez aus Bielefeld bemängelte, daß die politische Diskussion weitgehend ohne die betroffenen ausländischen Menschen ablaufe. Er lehnte mit Nachdruck den Asylkompromiß der Bonner Parteien ab und verlangte ebenso nachdrücklich die politische Gleichberechtigung der Ausländer „in allen Bereichen“.

Professor Dr. Jürgen Grzesik von der Universität Köln ging vom hohen Anteil der unter 20jährigen an Gewalttaten (70 Prozent) aus und attestierte der Jugend eine Affinität zu Erscheinungsformen der politischen Gewalt. Ob daraus sich im Laufe der Entwicklung eine politische Einstellung für den Rechtsextremismus ergebe, „hängt davon ab, wie die jungen Menschen behandelt werden“. Sie sollten durch Sozialisation an die demokratische Lebensform herangeführt werden, for-

derte Grzesik und verlangte vor Gericht die Gleichbehandlung rechts- und linksextremistischer Jugendlicher, bei denen eine lebenslange „Stigmatisierung“ zu vermeiden sei.

Für Professor Dr. Philipp Walkenhorst (Universität Dortmund) war es wichtig, den Jugendlichen als Grundhaltung ein positives Demokratieverständnis zu vermitteln. Wenn es in der Politik nicht gelinge, die Auseinandersetzung zu versachlichen, dann ergebe sich daraus — und aus den Gewaltdarstellungen im Fernsehen — eine Gefährdung nicht normativ gefestigter Jugendlicher. Jugendliche entwickelten sich, darum sei es falsch, sie auf rassistische oder rechtsextreme Verhaltensweisen zu reduzieren und zu stigmatisieren — das verstelle den Blick auf positive Anknüpfungspunkte. Pädagogik dürfe aber nicht Politikersatz werden.

Ähnlich die Einstellung von Professor Dr. Franz-Josef Krafeld aus Bremen: Nur eine „akzeptierende Jugendarbeit“ setze kommunikative Prozesse in Gang. Jugendliche müßten in ihrer Lebensbewältigung unterstützt werden; mit Belehrung sei ebenso wenig zu erreichen wie mit Ausgrenzung und Bestrafung. Voraussetzungen für die erfolgreiche Arbeit mit Jugendlichen sei die Bereitstellung sozialer Räume und der Aufbau sozialer Beziehungen. Weitere Bedingungen seien die Akzeptanz bestehender Cliquen, die angesichts der Auflösung sozialer Milieus große Bedeutung erlangt hätten, und das Eingreifen von Jugendarbeit in die Lebensverhältnisse der jungen Menschen, etwa durch Einmischung in kommunale Infrastrukturen und ihre Planung.

★

Im weiteren Verlauf der Anhörung kamen noch zu Wort: Ministerialdirigent Reinhard Rupprecht (Bundesinnenministerium); Ministerialdirigent Ewald Bendel (Bundesjustizminister); Dieter Walter vom BKA Wiesbaden, Professor Dr. Helmut Pollähne (Universität Frankfurt am Main) sowie Rudolf Mosqua, Generalstaatsanwalt in Hamm.

## Landesregierung arbeitet an Beratungskonzept

Im Mittelpunkt der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom 22. April unter der Leitung des Vorsitzenden, Erich Heckelmann (SPD), stand die finanzielle Situation der Beratungsstelle „Zartbitter“ in Köln.

Zunächst aber setzte der Ausschuß seine Beratungen zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Obdachlosigkeit in NRW bekämpfen!“ (Drs. 11/4294) fort. Horst Vöge (SPD) sah den Ausschuß im Hinblick auf die steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen in Frauenhäusern sowie unter den Obdachlosen gefordert. Er bat darum, daß der von der Landesregierung eingerichtete interministerielle Arbeitskreis in die bis zum Sommer zu erstellende Gesamtkonzeption den Aspekt „junge Familien, Kinder, junge Menschen und Obdachlosigkeit“ besonders berücksichtigt. Die Sprecherin der F.D.P.-Fraktion, Ruth Wittler-Koch, stimmte dem Vorschlag zu und empfahl darüber hinaus, auch die Situation von Prostituierten zu berücksichtigen, die aufgrund einer Schwangerschaft ihr Gewerbe nicht mehr ausüben, aber wegen der häufig drohenden Obdachlosigkeit nach der Geburt wieder „einstiegen“; dadurch ergäben sich Probleme für deren Neugeborene.

Dr. Wolfgang Bodenbender, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, sagte die Einbeziehung der genannten Aspekte zu. Gleichzeitig wies er darauf hin, daß für die weitere Arbeit des interministeriellen Arbeitskreises differenziertes Datenmaterial erforderlich sei und daher nicht sicher zugesagt werden könne, daß die Gesamtkonzeption noch vor der Sommerpause vorliege. Der Ausschuß einigte sich daraufhin einvernehmlich, seine weiteren Beratungen bis zur Vorlage dieser Konzeption zu vertagen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung schloß der Ausschuß seine Mitberatung zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Bericht über die Gesundheit der Kinder in NRW“ (Drs. 11/4786) ab. Grundlage der Beratung war eine schriftliche Stellungnahme des MAGS, in der deutlich wurde, daß die Landesregierung das Grundanliegen des Antrags unterstützt und bereits mit den Vorbereitungen begonnen hat. Der Staatssekretär erklärte, nach dem bisherigen Verlauf sei davon auszugehen, daß der Bericht im Laufe des Jahres 1994 vorgelegt werden könne. Beate Scheffler, Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, sprach sich dafür aus, im Zusammenhang mit dem sehr ausdifferenzierten Gesundheitssystem die Kinderärzte nicht nur über die Verbände, sondern zumindest in einigen Orten stärker im direkten Kontakt einzubeziehen; als Stichwort nannte sie die Beobachtungspraxen in Hamburg. Ruth Wittler-Koch bat darum, bei der Berichterstattung die Aspekte „Säuglingssterblichkeit“ und „Plötzlicher Kindstod“ einzubeziehen. In seiner an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales gerichteten Stellungnahme unterstützte der Ausschuß einvernehmlich das Anliegen des Antrags zur Erstellung eines Sonderberichts über die Gesundheit

Fortsetzung Seite 14



Vor dem Jülicher Technologiezentrum baten die nordrhein-westfälische Architektenkammer und der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen unter Vorsitz von Volkmar Schultz (SPD) zusammen mit der Ministerin für Bauen und Wohnen, Ilse Brusis, zu einem Gruppenfoto. In der Herzogstadt Jülich hatte zuvor der Landrat des Kreises Düren und Vorsitzende des Aufsichtsrates des Technologiezentrums, Adolf G. Retz (MdL), das Entwicklungskonzept vorgestellt und die These vertreten, die Entwicklungschancen der Zukunft lägen in den Mittelzentren mit guter Infrastruktur. Als zukunftsweisend empfanden die Teilnehmer die Konzeption der Landesgartenschau Jülich 1998, die die Zitadelle Jülich einbezieht. Zum Abschluß eröffnete der Präsident der Architektenkammer, Dipl.-Ing. Hermann Josef Beu, die Ausstellung „Architekten planen Industrie- und Gewerbebauten. Hier bemerkte Ausschußvorsitzender Schultz, es gebe in unserem Lande noch einen erheblichen Nachholbedarf an guter Architektur in diesem Bereich. Wie gut moderne Architektur und Funktionalität zusammenpasst, sehe man sehr deutlich am Technologiezentrum.“

Foto: Andreas Schmitter

## LRH-Bericht von Ausschuß mißbilligt

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat sich am 4. Mai unter dem Vorsitz von Walter Neuhaus (CDU) abschließend mit den Erhebungen des Landesrechnungshofs (LRH) beim neuerrichteten Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann (MGFM) mit den Schwerpunkten Aufbauorganisation und Personalkonzeption beschäftigt. Auf Antrag der SPD mißbilligte dabei der Ausschuß die Entscheidung des Senats, einen Bericht nach Paragraph 99 der Landeshaushaltsordnung (LHO) zu erstellen.

Anders dagegen die Fraktionen von CDU und F.D.P.: Sie stimmten bei Abwesenheit der grünen Fraktion gegen den von der SPD vorgelegten Beschlußvorschlag und stellten eigene Beschlußvorschläge zur Abstimmung. Während die CDU ausdrücklich die LRH-Aussagen zur Aufbauorganisation und Personalkonzeption des MGFM unterstützte und notwendige Konsequenzen der Landesregierung anmahnte, sah sich die F.D.P. in ihrer Haltung bestätigt und erneuerte die Forderung, „das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann aufzulösen und die Aufgaben wieder innerhalb der Staatskanzlei wahrnehmen zu lassen“. Mit der Entscheidung des Ministerpräsidenten von 1990 zur Errichtung dieses Ministeriums sei den Haushaltsgrundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zuwidergehandelt worden.

Dem LRH wurde wegen seiner Entscheidung, in dieser von ihm als „Angelegenheit von besonderer Bedeutung“ eingeschätzten Sache von sich aus tätig zu werden, von der F.D.P. der Rücken gestärkt: Es sei ausschließlich in das Ermessen der Rechnungshöfe gestellt, „ob und wann er zu welchen Prüfungsergebnissen berichtet“. In diesem Zusammenhang sei die Auffassung des Frauenausschusses als „rechtswidrig“ zurückzuweisen, der im Zuge der Mitberatung geäußert habe, es solle darauf hingewirkt werden, „daß der Landtag und seine Fachausschüsse nicht unnötig mit der Beratung von Anmerkungen des Landesrechnungshofs belastet werde“.

Für die SPD-Fraktion war ersichtlich, daß weder nach dem Inhalt des LRH-Berichts noch nach den Beratungen im Haushaltskontrollausschuß und den mitberatenden Ausschüssen die besondere Bedeutung der Angelegenheit ersichtlich sei. Der Bericht enthalte keine Hinweise auf Rechtsverletzungen. „Im Zusammenhang mit den Beratungen zum Haushalt 1993 hat das Parlament bezüglich der Personal- und Sachausgaben des Ministeriums abschließend entschieden. Der Landtag hat damit festgestellt, daß der im Haushalt 1993 festgelegte Einsatz von Personal und Sachmitteln im MGFM zur Erfüllung der Aufgaben des Ministeriums gerechtfertigt ist“, betonte die SPD in ihrem Beschlußvorschlag, in dem die Unterrichtung nach Paragraph 99 LHO durch den LRH für erledigt erklärt wurde. Keine Mehrheit fanden die Beschlußvorschläge von CDU und F.D.P.

## Schwier: Existenz des Instituts steht nicht zur Debatte

Erstmals am 3. März 1993 hat sich der Ausschuß für Schule und Weiterbildung in einer Sondersitzung mit den Vorwürfen des Landesrechnungshofes (LHR) gegen das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest befaßt. Durch Presseveröffentlichungen war bekanntgeworden, daß der LHR bei einer Überprüfung eine Reihe von Haushaltsverstößen beanstandet hatte. Zur Entgegennahme eines Berichts über die Arbeit des Landesinstituts lud Ausschußvorsitzender Hans Frey (SPD) zur Sitzung nach Soest ein.

Zu den Beratungen lagen die Antworten des Kultusministers zum Fragenkatalog der Fraktion der F.D.P. (Vorlage 11/2084), die Prüfungsmitteilungen des LRH, die Stellungnahme des Landesinstituts, das Schreiben des Kultusministers an den LRH (Vorlage 11/2085) sowie die Antworten des Kultusministers zum Fragenkatalog der CDU als Tischvorlage vor. Ein Vertreter des LRH nahm an der Sitzung nicht teil mit der Begründung, der zuständige Senat habe in der Sache noch keine Entscheidung getroffen; entsprechende Fragen würden sich deshalb einer sachlichen Beantwortung entziehen.

Der Direktor des Landesinstituts, Peter Geldschläger, skizzierte die Organisationsstruktur des Instituts. Er gab einen Überblick über bereits erarbeitete und in Kraft getretene Richtlinien und Lehrpläne sowie über

abgeschlossene Entwicklungen und Kompetenzen und Materialien für Maßnahmen der Lehrerfortbildung. Daneben stellte er Zusammenarbeiten mit anderen Bundesländern sowie inländischen und ausländischen Institutionen vor. Erläuterungen zu einzelnen Modellversuchen und Projekten rundeten die Darstellungen zu Struktur und Aufgaben des Landesinstituts ab.

Beatrix Philipp (CDU) stellte fest, für die Beratung des Gesamtkomplexes seien weitere Sitzungen erforderlich. Sie kritisierte, mit welcher Leichtigkeit das Landesinstitut in seiner Stellungnahme an den KM über die vom LRH festgestellten Verstöße hinweggegangen sei. Formal und inhaltlich fänden sich die Beanstandungen aus den Prüfungsmitteilungen wieder. Dabei falle auch auf, daß in der Stellungnahme des Instituts die Antworten des KM aus der Ausschußsitzung von Anfang März abgeschrieben worden seien.

Dr. Manfred Dammeyer (SPD) begrüßte, daß sich der Ausschuß im Soester Institut mit der Arbeit der rollierenden Schulreform beschäftige. Das Institut liefere wichtige Beiträge zur Weiterentwicklung der Bildung in NRW und leiste eindrucksvoll vielfältige und wichtige Arbeit. Gäbe es das Institut nicht, müßte es eingerichtet werden. Dammeyer bedauerte die Abwesenheit des LRH und meinte, ein Vertreter hätte der Sitzung zumindest als Zuhörer beiwohnen können.

Andreas Reichel (F.D.P.) erklärte, das Monitum des Fragenkatalogs seiner Fraktion sei durch die Beantwortung durch das KM nicht entkräftet, sondern bestätigt worden; es könnte aber noch nicht abschließend beraten werden. In erster Linie gehe es auch nicht um die allgemeine Arbeit des Landesinstituts. Im Vordergrund stünden konkrete Vorwürfe. Der wesentliche Kernpunkt betreffe den zu hohen Personalaufwand des Landesinstituts. Es sei auch zu fragen, wo die Schwierigkeiten bei der präzisen Aufgabenbeschreibung des Instituts lägen. Da das Institut die Werkvertragsrichtlinien zukünftig zu ändern beabsichtige, interessieren ihn die Begründung für die frühere, beanstandete Handhabung sowie die Konsequenzen. Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) hielt die Leistungen des Landesinstituts für die schulische Entwicklung für bemerkenswert. Hauptadressat der LRH-Beanstandungen sei der Kultusminister. Der Vorwurf bleibe weiterhin aufrechterhalten, die verdeckte Finanzierung von Stellen habe zur unmittelbaren Verschlechterung der Lehrerversorgung an den Schulen beigetragen und stelle zudem haushaltsrechtliche Verstöße sowie die Täuschung des Parlaments dar.

Kultusminister Hans Schwier hob hervor, die Existenz des Landesinstituts stehe nicht zur Diskussion. Es sei notwendig und könne nicht durch einen Ausbau des Kultusministeriums ersetzt werden. Das Landesinstitut sei nicht zuletzt auch das „Arbeitsinstitut“ für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung. Aufträge des Ausschusses an den Kultusminister würden nämlich im Institut abgearbeitet. Wichtig sei auch zu wissen, daß das Institut sehr eng in unmittelbarem Kontakt zu Lehrern und Schulen stehe und diese Verbindung eigentlich nicht intensiv genug gestaltet werden könne. Im übrigen bat er, bei der sich anschließenden weiteren Aussprache zu Beanstandungen im einzelnen, den Verfahrensstand zwischen den Beteiligten zu beachten. Er wies dabei besonders auf die noch ausstehende Entscheidung des III. Senats des Landesrechnungshofs hin.



Der Präsident des Parlamentes von New South Wales in Australien, Max F. Willis (r.), hat bei einem Deutschlandaufenthalt auch den nordrhein-westfälischen Landtag besucht und ist von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (l.) zu einem politischen Gespräch empfangen worden. Foto: Reinhardt

## Beratungskonzept...

Fortsetzung von Seite 13

der Kinder und bat um Vorlage dieses Berichts bis Ende 1994.

Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Beratungsstelle „Zartbitter“ in Köln skizzierte Bodenbender zunächst die aktuelle Ausgangslage: Das Thema „Sexuelle Gewalt“ sei in den letzten Jahren durch Enttabuisierung, Sensibilisierung in der Öffentlichkeit und mutiges Aufgreifen in der Politik dynamisch entwickelt worden; das Ministerium sei im Sinne einer Krisenintervention — mit konstruktiver Unterstützung durch das Landesarbeitsamt — beteiligt worden. An speziellen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familienangehörige werden vom Land gefördert: zwei Kinderschutzambulanzen (Düsseldorf und Münster), ein Mädchenhaus (Bielefeld) als spezielle Beratungsstelle für Mädchen, 16 Anlaufstellen (Essen, Aachen, Datteln, Bergisch-Land, Wuppertal, Remscheid, Dortmund, Ratingen, Bielefeld, Bocholt, Hamm, St. Augustin, Mülheim, Siegen, Krefeld und Köln) sowie eine Fachkraft beim Kinderschutzbund, die sich mit der Entwicklung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen und präventiver Arbeit beschäftigt.

Zur Zeit entwickle die Landesregierung eine Gesamtkonzeption für diesen Bereich; Grundlage sei zum einen ein jüngst vorgelegtes wissenschaftliches Gutachten, das einen umfassenden Informationsstand darüber biete, wieweit die wissenschaftlichen Erkenntnisse gediehen sind und welche Konsequenzen man daraus ziehen könne, zum anderen der Bericht eines eigens einberufenen Arbeitskreises von Experten, der sich mit den konzeptionellen und organisatorischen Fragen der Beratung beschäftige. Bevor diese Gesamtkonzeption nicht erstellt sei, wolle die Landesregierung vor dem Hintergrund einer Fülle von Anträgen keine Vorentscheidungen zugunsten einzelner Beratungsstellen treffen. Die qualitative Arbeit von „Zartbitter“ werde sehr geschätzt, über die Förderung einer zusätzlichen Fachkraftstelle hinaus bestünden zur Zeit aber keine Möglichkeiten. Wenn auch momentan noch ungewiß, ob die Breite der Tätigkeiten der Beratungsstelle im bestehenden Umfang aufrechterhalten bleiben könne, so werde sie in ihrer Existenz jedoch nicht gefährdet. Nach kurzer Diskussion, in der verschiedene Ausschußmitglieder noch einmal die besondere Problematik von „Zartbitter“ verdeutlichten, verständigte sich der Ausschuß darauf, die Beratung in Kürze fortzusetzen.

Bei der Sitzung des Ausschusses „Mensch und Technik“ im Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt und Energie am 23. April stellte der Präsident des Instituts, Dr. Ernst-Ulrich von Weizsäcker, seine Vorstellungen zum ökologischen Strukturwandel unserer Gesellschaft vor. Das Wuppertal-Institut ist das jüngste der vier Institute, die insgesamt das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen bilden. Es untersucht unter anderem Energie- und Stoffströme sowie die Auswirkungen des Verkehrs.

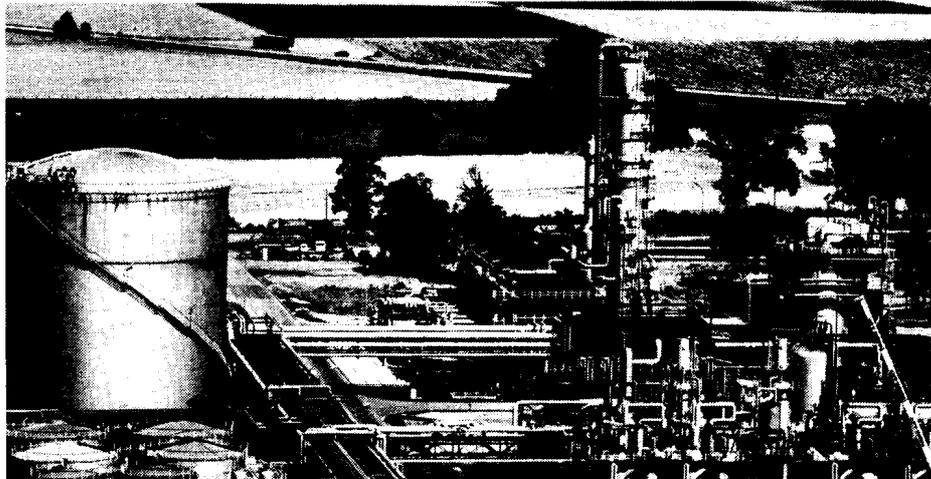
Besonderen Wert legte von Weizsäcker auf die politische Umsetzbarkeit seines Wohlstandsmodells. Im Kern der Überlegungen Weizsäckers steht der Gedanke, daß vor allem die Energiepreise die volle ökologische Wahrheit sagen müssen. Nur wenn im Energiepreis auch sämtliche ökologischen Folgen, die im Zusammenhang mit der Energieerzeugung entstanden sind, zum Ausdruck kommen, wird sich der Markt darauf einstellen. Von Weizsäcker will jedoch die Vervielfachung der heutigen Energiepreise auf einen längeren Zeitraum von mehreren Jahrzehnten verteilt wissen, um zu vermeiden, daß keine Brüche in der wirtschaftlichen Entwicklung entstehen. Sein Modell sieht auch vor, daß parallel zur Verteuerung der Energiepreise andere Kosten verringert werden, so daß es gesamtwirtschaftlich nur zu einer Kostenverlagerung kommt, die allerdings ökologische und ökonomische Ziele miteinander verbindet.

Zur Verdeutlichung der tatsächlichen Kosten, etwa bei der Herstellung von Gebrauchsgütern, bedarf es einer Produktlinienanalyse bzw. Produktfolgenabschätzung. Durch konsequente Beachtung der bei der Produktion etwa eines Autos erforderlichen Energie- und Materialressourcen läßt sich ein gegenüber heutigen Automobilmodellen erheblich effizienteres Produkt herstellen. Aus der bisher vorherrschenden reaktiven Umweltpolitik müsse eine systemorientierte Öko-Politik werden.

Professor Schmidt-Bleek, Abteilungsleiter im Wuppertal-Institut, forderte eine Trennung von Umwelt- und Gesundheitspolitik, da eine gesundheitspolitische Optimierung nicht zu einem ökologisch befriedigenden Gesamtergebnis führen könne.

Des weiteren standen bei der Ausschusssitzung die möglichen Konsequenzen der Chemiestörfälle bei der Firma Hoechst für die

## Produktfolgenabschätzung und Produktionssicherheit Präsident des Wuppertal-Institutes fordert Wahrheit bei Energiekosten



Politische Umsetzung eines Wohlstandsmodells: Industrieanlage in Nordrhein-Westfalen.

chemische Industrie in Nordrhein-Westfalen auf der Tagesordnung.

Staatssekretär Dr. Baedeker vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, bedauerte, daß im öffentlichen Raum vielfach eine wenig hilfreiche Diskussion geführt wurde, die eine völlig neue Konzeption der Anlagensicherheit fordere. Der Staatssekretär erinnerte auch daran, daß insbesondere in Nordrhein-Westfalen die chemische Industrie als Wirtschaftsfaktor von überragender Bedeutung sei. Eine besondere Schlüsselrolle komme der Anlagensicherheit aber auch deshalb zu, weil die chemischen Anlagen oft in unmittelbarer Nachbarschaft zu dicht besiedelten Gebieten stehen. Zwar werde sich die Landesregierung zurückhalten, was die Forderung neuer Regelungen betrifft. Statt dessen sollte das derzeitige Instrumentarium voll angewendet werden, da die Erfahrung zeige, daß jedem Eingriff in dieses vorhandene Instrumentarium eine längere Zeit der Verunsicherung sowohl auf seiten der Betreiber wie auch auf seiten der Behörden folge.

Insbesondere das Versagen der Kommunikation der Chemieindustrie bzw. ihrer Verbände war das Thema eines Sachverständigenvortrages von Dr. Peter Wiedemann vom

Forschungszentrum Jülich. Einen Hauptfehler, der für den Imageverlust der chemischen Industrie mitverantwortlich ist, sehe er zum Beispiel in der Tatsache, daß erst elf Tage nach dem Störfall die Firma Hoechst eine Pressekonferenz anberaumte.

Günter Weber (SPD) schätzte die Sicherheitsphilosophie von Unternehmen mit risikoreichen Technologien im Grundsatz als zufriedenstellend ein, wenngleich es immer „schwarze Schafe“ gebe.

Heidi Busch (CDU) erinnerte daran, daß Chemieunternehmen in den USA gemäß den dort herrschenden Vorschriften alle Unterlagen den Genehmigungsbehörden vorlegen müßten und die Genehmigungsfristen dennoch kürzer seien.

Helmut Hellwig (SPD) forderte für die regionale Bevölkerung einen Sicherheitsbericht und beklagte in dem Zusammenhang die „Arroganz des mittleren Managements gegenüber der Bevölkerung“.

Lothar Hegemann (CDU) erinnerte an die Bedeutung der Berufsgenossenschaften und des Haftungsrechtes für die Sicherheit von Industrieanlagen.

Die Vorsitzende Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) kritisierte die Informationspolitik der chemischen Industrie, die ihre Daten wie Staatsgeheimnisse hüten würde.

## Petition eines Versicherten führt zur Übernahme der Behandlungskosten Kasse zahlt ausnahmsweise teures Medikament

Der Versicherte beklagte sich gegenüber dem Petitionsausschuß darüber, daß die Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK) sich weigerte, die Kosten für die Behandlung mit dem erst kürzlich im freien Handel erhältlichen Medikament „Botulinum-Toxin A“ zu übernehmen und bat um Hilfe.

Seit 1984 litt der Petent an unerträglichen Schmerzen im rechten Hals- und Schulterbereich, deren Ursache er sich nicht erklären konnte. Nach zahlreichen Arztbesuchen stand fest, daß durch einen Unfall (evtl. im Krieg) zwei Halswirbel gebrochen waren. Der Altersprozess löste dann 1984 die Schiefstellung des Halses und die damit verbundenen Schmerzen aus.

Zwar konnten die Ärzte die richtige Diagnose stellen, doch die Schmerzen des Petenten lindern konnten sie nicht. Die psychische Dauerbelastung, hervorgerufen durch die ständigen Schmerzen und die Einnahme vieler Schmerzmittel veranlaßten ihn, alles auszuprobieren, was Linderung versprach. So nahm der Petent auch an einer Versuchsphase für ein aus England stammendes Medikament „Botulinum-Toxin A“ an einer Universitätsklinik teil. Die Behandlung hatte Erfolg, die Schmerzen ließen erstmals seit mehreren Jahren nach. Doch damit die Behandlung auch nach Abschluß der Versuchsphase weitergeführt werden konnte, mußte nun eine schriftliche Zusage der AOK

auf Übernahme der Behandlungskosten (rund 1300 Mark) beschafft werden. Diese lehnte ab, da das betreffende Medikament in Deutschland nicht zugelassen war und der Zweifel an seiner Wirtschaftlichkeit, d.h. an dem ausreichend gesicherten therapeutischen Nutzen, bestand.

Aufgrund der eingereichten Petition überprüfte die AOK den Sachverhalt und lenkte ein. Nachdem der behandelnde Professor der Universitätsklinik erklärte, daß das Krankheitsbild mit einer drei- bis viermaligen Behandlungsserie „in den Griff zu bekommen sei“, war sie „ausnahmsweise“ zur Übernahme der entsprechenden Kosten bereit.

## Literatur

### Fraktionen als „Herren der Gesetzgebung“

Ein Buch von Hartmann und Thaysen zum wissenschaftlichen Werk Winfried Steffanis

Aus Anlaß des 65. Geburtstages von Winfried Steffani, Professor für Wissenschaftliche Politik an der Universität Hamburg, haben zwei seiner Schüler, Jürgen Hartmann und Uwe Thaysen, einen Sammelband herausgegeben, der sich mit dem wissenschaftlichen Werk Steffanis befaßt. Seine Schwerpunkte sind „Pluralismus und Parlamentarismus in Theorie und Praxis“ — so lautet auch der programmatische Titel des Buches. Weitere Beiträge befassen sich mit politikwissenschaftlichen Fragen am Beispiel ausgewählter Institutionen in Frankreich, Großbritannien, USA, Kanada sowie zur Verfassungspolitik in der DDR 1989/90. Zwar sind den Länderparlamenten keine Beiträge gewidmet, doch sind die grundlegenden Aufsätze von Eberhard Schütt-Weschky und Suzanne Schüttemeyer auch für das Verständnis der Arbeit in Landesparlamenten aufschlußreich. Suzanne Schüttemeyer untersucht zum Beispiel die Rolle von Fraktionen, die sie als faktische Träger der Parlamentsfunktion erkennt. Bezüglich der Gesetzesvorbereitung, der wichtigsten Aufgabe eines Parlaments, sei es nicht das Parlament als Ganzes, sondern es sind die Fraktionen, die die Gleichwertigkeit des Parlaments gegenüber der Regierung herstellen.

Die Fraktionen seien also die eigentlichen „Herren der Gesetzgebung“. Auch gegenüber der Partei dominierten, so Schüttemeyer, die Fraktionen als „Instanzen der professionalisierten Politik“. Weder der einzelne Abgeordnete noch das gesamte Parlament, sondern die organisierte Fraktion ist der zentrale Faktor im Parlamentarismus der Bundesrepublik Deutschland. Vor dem Hintergrund klassischer Positionen des Parlamentarismus geht Eberhard Schütt-Weschky der Frage nach, ob wir heute über eine akzeptable Parlamentarismus-Theorie verfügen. Der idealtypischen Idee eines Parlaments aus freigewählten und nur ihrem Gewissen verantwortlichen Abgeordneten steht die Parlamentspraxis entgegen, die von einigen Parlamentariern zuweilen kritisiert wird. So gehört die „Tatsache, daß Regierungs- und Parlamentsmehrheit als eine politische Gruppe agieren, ins Zentrum einer realistischen Theorie parlamentarischer Demokratie“. Steffani hat dafür den Begriff der Regierungsmehrheit geprägt. Die klassisch-liberale Position, bei der kein Abgeordneter vor Schluß der Debatte sicher weiß, wie er stimmen wird (Wilhelm Henkel), erweist sich angesichts der tatsächlichen Entwicklung in den Parlamenten westlicher

Demokratien als ein unrealistisches Idealbild. Dies wurde schon vor längerer Zeit (etwa von Gerhard Leibholz) dahingehend modifiziert, daß man im Abgeordneten in einem modernen Parteienstaat nur noch ein organisatorisch-technisches Zwischenglied erkennt. Eine überzeugende Erklärung, warum trotz allseits bekannter Parlamentspraxis die Elemente der klassisch-liberalen Theorie so weit verbreitet sind, hat auch Schütt-Weschky nicht anzubieten. Zumindest hält er die Entwicklung einer der Praxis angemessenen Theorie parlamentarischer Demokratie für eine vorrangige Aufgabe der wissenschaftlichen Politik.

Als Fundgrube aktueller Positionen vor dem Hintergrund traditioneller Positionen des Pluralismus und Parlamentarismus ist der vorliegende Band auch als ein Beitrag zu würdigen, der zur Profilbildung der Wissenschaftlichen Politik als akademische Disziplin beiträgt. Manfred Mai

(Jürgen Hartmann und Uwe Thaysen [Herausgeber]: *Pluralismus und Parlamentarismus in Theorie und Praxis. Winfried Steffani zum 65. Geburtstag*, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden 1992, 421 Seiten, 48 Mark)



**Das Interesse** von nordrhein-westfälischen Schulen an der Arbeit des Landtags hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. Nach wie vor stellen die weiterführenden Schulen das Hauptkontingent an jungen Besuchern. Der Besucherdienst des Hohen Hauses registriert allerdings auch 20 bis 30 Grundschulklassen, die jährlich das Parlament besuchen. Erwartung und Freude sind dabei bei den jüngsten Besuchern noch ganz unverfälscht, und mit ebensoviel Freude widmen sich Mitarbeiter des Besucherdienstes ihnen bis zu zehnjährigen Gästen. Das Bild links zeigt eine solche Klasse, die Grundschulklasse 4b der Ludgerusschule in Essen-Werden mit ihrer Lehrerin Ruth Tanski sowie den begleitenden Müttern Mechthild Messling und Rita Mücke. — Bei manchen ganz jungen Besuchern ist die staatsbürgerliche Erziehung bereits so weit gediehen, daß sie ihren Parlamentsbesuch gleich mit einem allgemeinen Anliegen verbinden. Im Bild rechts haben 20 Jungen und Mädchen der Klasse 4a der Gemeinschaftsgrundschule Rather Markt in Düsseldorf mit ihrer Lehrerin Sigried Lesaar der Mitarbeiterin des nordrhein-westfälischen Kinderbeauftragten, Dagmar Simsek (M.) eine Liste mit 220 Unterschriften von Schülerinnen und Schülern, vom gesamten Lehrkörper sowie von Eltern übergeben. Die Kinder und Erwachsenen wenden sich mit ihrer Liste gegen Bilder zur Programmorschau, die ein privater Fernsehsender über seine Werbefläche in Kindersendungen einschleust. Sie fühlten sich durch die erschreckenden Bilder gestört und wollten mit ihren Unterschriften die Sender zu Veränderungen bewegen, hieß es seitens der Kinder. Fotos/ Schüler/Reinhardt

### Vollzugsanstalten...

Fortsetzung von Seite 1

Sowohl der Abgeordnete Hahn als auch der Sprecher der F.D.P., Heinz Lanfermann, hielten dies für einen unverhältnismäßig hohen Aufwand, der nicht gerechtfertigt sei. Der Antragsteller, Roland Appel, bezeichnete die Diskussion um die Verhältnismäßigkeit an dem Punkt als gefährlich, weil damit auch das Fragerecht des Parlaments angezweifelt werde. Er wolle auch weiterhin von dem Kontrollrecht der Abgeordneten und des Parlaments mittels Kleiner Anfragen Gebrauch machen, ohne sich vorher über

Fragen der Verhältnismäßigkeit den Kopf zu zerbrechen.

Viel Wirbel hatte ein offener Brief aus der JVA Hagen vor Ort verursacht, so der Vorsitzende Friedrich Schreiber (SPD), weshalb er vom Justizministerium eine Stellungnahme angefordert habe. Justizminister Rolf Krumm sieh wies darauf hin, daß es sich bei der JVA Schwerte um eine Anstalt des geschlossenen Vollzuges handele. Im August 1992 seien bei einer Sicherheitsüberprüfung durch Kräfte des Justizministeriums und des Präsidenten des Vollzugsamtes Sicherheitsmängel festgestellt worden. Der Justizmini-

ster habe sich in der Pflicht gesehen, auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften hinzuwirken und den festgestellten Schlandrian abzustellen. Die Gefangenen fühlten sich nunmehr durch das Abstellen der Sicherheitsmängel beschwert. Er sagte der Sprecherin der Vollzugskommission, Marie-Luise Morawietz MdL (SPD), zu, sich in Kürze in der Anstalt selbst noch einmal zu informieren und dort die Betroffenen über die Entscheidung des JM zu informieren und sowohl Bediensteten als auch Beirat die Notwendigkeit der Entscheidung seines Hauses zu erläutern.

## Meyer zur Heide: „Keine Zweiklassenmedizin im Staatsbad“

Die fünfte Sitzung der Arbeitsgruppe „Staatsbad Oeynhausen“ Ende April stand im Zeichen einer „Premiere“: Zum ersten Mal nahm an einer solchen Sitzung mit Stadtdirektor Klaus-Walter Kröll ein Vertreter der Stadt Oeynhausen teil, was vom Arbeitsgruppenvorsitzenden Günter Meyer zur Heide (SPD) unter Hinweis auf die nicht immer reibungsfreie Zusammenarbeit zwischen Staatsbad und Stadt in der Vergangenheit ausdrücklich begrüßt wurde. Auch sonst gab es vorwiegend Positives über die Entwicklung des einzigen Wirtschaftsbetriebs des Landes Nordrhein-Westfalen zu berichten, wenn auch der Jahresabschluß für das Wirtschaftsjahr 1992 noch nicht vorliegt.

Nach zwei günstig verlaufenen Vorjahren, in denen jeweils ein Bilanzgewinn von etwa 100 000 Mark verzeichnet werden konnte, wird für 1992 voraussichtlich mit einem Verlust von 1,6 Millionen Mark gerechnet, den das Staatsbad aus seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erwirtschaftet hat. Oberregierungsrätin Jutta Schuck-Mitzke (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales [MAGS]) nannte als Grund dafür, daß im vergangenen Jahr 39 000 Kurmittel weniger abgegeben worden seien, weil in der Wittekind-Therme I ein Becken wegen Renovierung gesperrt werden mußte. Auch bei den anderen Kurmitteln habe es angesichts des Rückgangs der Zahl offener Badekuren Einbußen gegeben. Wegen der durch das Gesundheitsstrukturgesetz eingeschränkten Verhandlungsmöglichkeiten mit den Krankenkassen sei es schließlich unmöglich gewesen, die im vergangenen Jahr vorgenommene Tarifierhöhung über eine Erhöhung der Therapieleistungen weiterzugeben.

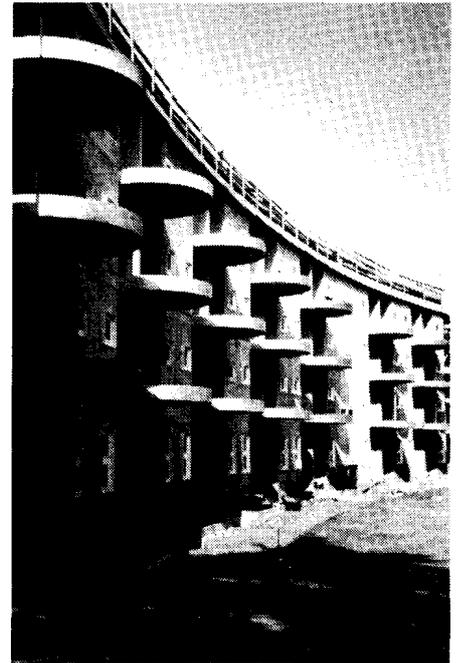
Als weitere Gründe fügte Kurdirektor Wolfgang Schmidt an, daß 1992 durch den Umbau einer Klinik mit 200 Patienten Einnahmen für das Staatsbad in Höhe von rund 700 000 Mark ausgefallen seien; hinzu komme ein weiterer Verlust von 150 000 Mark, weil das Staatsbad im vergangenen Jahr im Zuge der Tarifaueinwanderung

bestreikt worden sei. Bei der Wittekind-Therme habe es sich um einen Bauschaden an einem Becken gehandelt, der dazu geführt habe, daß weniger Gäste nach Bad Oeynhausen gekommen seien.

Mit Blick auf 1993 kündigte die Vertreterin des MAGS an, daß sich in den ersten Monaten ein starker Rückgang bei den ambulanten Leistungen abzeichne, der ebenfalls Folge des Gesundheitsstrukturgesetzes sei. Genaueres sei erst Mitte des Jahres zu sagen, betonte die Ministerialrätin, die trotz der Einbußen für 1992 ein positives Bilanzergebnis ankündigte: Grund dafür sei der Grundstückverkauf für die Klinik am Rosengarten, der mit Zustimmung des Landtags erfolgt sei und 4,4 Millionen Mark erbracht habe.

Diese im November dieses Jahres in Betrieb gehende 200-Betten-Klinik sei einer der Posten, der einen positiven Blick in die Zukunft des Staatsbades werfen lasse. Hier rechne man mit einer Steigerung der Einnahmen aus Kurmittelleistungen um eine halbe Million. Mittelfristig werde sich auch die geplante Erweiterung der Wittekind-Therme I auszahlen, die nach Abschluß zu einem Plus von etwa 100 000 Besuchern pro Jahr führen werde. Für den geplanten Abriß des Heizkraftwerks und des Betriebshofs am südlichen Rand des Kurparks stünden die erwarteten Strukturhilfen des Bundes bereit, und schließlich sei im Frühjahr 1994 mit dem Bau des neuen Hotels zu rechnen, wo in den Verhandlungen mit dem Investoren soeben „wichtige Eckpunkte“ einvernehmlich besprochen worden seien.

Als wichtiges neues Angebot, das die Attraktivität des Staatsbades steigern und seine Wirtschaftlichkeit weiter verbessern werde, wurde auf der Sitzung der Arbeitsgruppe das „Institut für Manualtherapie und Traditionelle Chinesische Medizin“ angeführt, das am 1. April dieses Jahres seinen Betrieb aufgenommen hat. Schon im ersten Monat ist die Nachfrage so groß, daß die Warteliste bis Ende Juli reicht, wie die ärztliche Leiterin Erika Geiger bei der Besichtigung des Instituts im Badehaus I berichtete. Zusammen mit zwei Arztkollegen aus China behandelt



Ende des Jahres soll sie in Betrieb gehen: Kurklinik am Rosengarten in unmittelbarer Nähe zum Badehaus II.

sie mit den Methoden der chinesischen Medizin, von denen die Akupunktur nur eine unter anderen ist, in Ergänzung der Schulmedizin die unterschiedlichsten Erkrankungen; der Bogen reicht dabei von akuten und chronischen Schmerzzuständen bis zu nervösen Störungen nahezu aller Organe. Voran steht die Behandlung orthopädischer Leiden (etwa Wirbelsäulen- und Gelenksbeschwerden), aber auch neurologische Erkrankungen. Ausgezeichnete Erfolge sagt man der chinesischen Medizin bei Allergien, Heuschnupfen, Schlafstörungen, Kopfschmerzen und Migräne nach, auch Raucherentwöhnung gelingt überraschend oft. Zur Zeit wird das Institut in Form einer Privatambulanz betrieben: Der Patient bezahlt die Behandlung (eine Akupunktur kostet zum Beispiel 85 Mark, zehn Behandlungen sind im Durchschnitt erforderlich) aus eigener Tasche und kann dann anschließend versuchen, bei seiner Krankenkasse einen Teil der Kosten wiederzubekommen. Bei den Privatkassen gibt es keine Probleme. In der Diskussion der Arbeitsgruppe wurde deutlich, daß die Krankenkassen möglichst rasch zu einer Kostenübernahme bewegt werden sollen, um bei diesem Institut — der stellvertretende Kurdirektor Klaus-Rüdiger Dubbel bezeichnete es als „Schmuckstück des Staatsbades“ — nicht von vornherein bestimmte soziale Schichten auszuschließen. Es sei Ziel, daß niemand aufgrund seiner finanziellen Situation ausgeschlossen werden dürfe, betonte Arbeitsgruppenvorsitzender Günter Meyer zur Heide und fügte unter Hinweis auf den gesellschaftlichen Auftrag des Staatsbades hinzu: „Eine Zweiklassenmedizin wird nicht hingenommen“, das sei politischer Wille.

Zum Schluß der Sitzung berichtete Stadtdirektor Klaus-Walter Kröll von den Bemühungen, den Verkehr am Rande des Kurparks zu beruhigen, einschnürende Verkehrsadern aufzubrechen und den Kurpark strahlenförmig in die angrenzenden Grüngebiete zu einer „Kurparklandschaft“ zu öffnen.



Lokaltermin im neuen Institut für Manualtherapie und Traditionelle Chinesische Medizin im Badehaus I (v.l.): Ärztliche Leiterin Erika Geiger, stellvertretender Kurdirektor Dubbel, stellvertretender Arbeitsgruppenvorsitzender Heinrich Dreyer (CDU) und im Vordergrund Vorsitzender Günter Meyer zur Heide (SPD).

## SPD-Fraktion

### Handelsverband der Makler soll Regionalbörsen stärken

Die Rheinisch Westfälische Börse sowie die anderen Regionalbörsen müssen nach Ansicht der SPD-Fraktion gestärkt werden. Die Landesregierung soll deshalb im Rahmen der Verhandlungen über die anstehende Börsengesetzreform darauf drängen, daß die Möglichkeit der Errichtung eines Handelsverbands unter den skontroführenden Maklern der deutschen Wertpapierbörsen im Gesetz vorgesehen wird.

„Wir begrüßen die Beschlüsse der Börsenfachministerkonferenz vom 25. Januar 1993“, erklärte Reinhold Trinius, stellvertretender Fraktionsvorsitzender und finanzpolitischer Sprecher der SPD im Landtag.

Die Minister hatten sich für die föderale Mitwirkung an einer Bundesbörsenaufsicht und die Freiheit des Anlegers, Handelsplatz und Handelssystem zu bestimmen, ausgesprochen. Unterstützen will die SPD-Fraktion die Absicht der Börsenfachminister, eine angemessene Vertretung aller am Börsenmarkt beteiligten Gruppen in den Börsengremien und wettbewerbsrechtliche Einwirkungsmöglichkeiten der Börsenaufsichtsbehörden durch Änderung

des Börsengesetzes gesetzlich festzulegen.

Laut Trinius ist die SPD im Landtag über die anhaltende Konzentrierung der Kundenaufträge auf den Frankfurter Börsenplatz besorgt. Das schwäche die Regionalbörsen, die aber gerade wegen ihrer niedrigeren Eintrittsschwellen für mittelständische Firmen und für Kleinanleger und dadurch für die regionale Wirtschaft von struktureller Bedeutung seien.

Die Stärkung nur eines Finanzplatzes wäre landes- und regionalpolitisch eine Fehlentwicklung, die die Wirtschaftskraft regional wichtiger mittelständischer Unternehmen schwächen würde, erklärte der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion.

## CDU-Fraktion

### „Dienstaufsicht hat beim Soester Schulinstitut völlig versagt!“

Die schweren Vorwürfe des Landesrechnungshofes gegen das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest wurden nach Auffassung der CDU auf der Sitzung des Schulausschusses in Soest bestätigt. „Kultusministerium und Institut mußten eingestehen, daß sie die gesetzlich vorgegebenen 206 Stellen um knapp 100 Stellen — das sind fast 50 Prozent mehr — überschritten hatten“, faßte die schulpolitische Sprecherin Beatrix Philipp nach der Sitzung zusammen.

„Während im Land laufend Unterrichtsstunden ausfallen, konnten in Soest dringend benötigte Lehrer einem Nebenberuf nachgehen oder wurden für Soest vollkommen freigestellt. Dies konnte dem Parlament so nicht bekannt sein.“

Der Landesrechnungshof hatte in seinen im Februar 1993 an die Öffentlichkeit gelangten Prüfungsmitteilungen schwere Vorwürfe gegen das Soester Institut erhoben. Die parteiunabhängigen Gutachter hatten gar ein Überschreiten der Stellenzahl um 80 Prozent festgestellt. Zudem kritisierten sie einen zu laschen Umgang mit Haushaltsmitteln bei der Vergabe von Aufträgen, bei der Erstellung von Broschüren oder der Finanzierung von Seminaren, die dann nicht gehalten wurden.

„Die Dienst- und Fachaufsicht des Kultusmi-

nisteriums haben gegenüber dem Landesinstitut völlig versagt“, stellte Frau Philipp fest. „Eklatante Verstöße gegen das Haushaltsrecht mußten zugegeben werden.“ Die CDU-Schulexpertin forderte Kultusminister Hans Schwier (SPD) auf, unverzüglich Konsequenzen aus dem Soester Desaster zu ziehen. Welche das im einzelnen sein werden, könne abschließend erst beurteilt werden, wenn der Schlußbericht des Landesrechnungshofes vorliege. „In jedem Fall wird zumindest eine weitere Sitzung des Schulausschusses nötig sein, um das Material auswerten zu können, das zum Teil erst in der Sitzung in Soest, also viel zu kurzfristig, verteilt worden war.“

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

## F.D.P.-Fraktion

### Auch Nordrhein-Westfalen drohen ungültige Wahlen

Nach Ansicht der F.D.P.-Landtagsfraktion werden die Kommunalwahl 1994 und die Landtagswahl 1995 ungültig sein, wenn die SPD bei der Aufstellung der Kandidatenlisten nach ihrem Quotenbeschluß vorgeht. Dieses Fazit muß aus dem Urteil des Hamburger Verfassungsgerichtshofs gezogen werden, mit dem das Ergebnis der letzten Hamburger Landtagswahl aufgehoben worden ist.

Die SPD hat mit ihrem Quotenbeschluß ihre Satzung dahingehend verändert, daß für bestimmte Listenplätze nur Frauen kandidieren dürfen und Männer ausgeschlossen sind. Bei der Aufstellung von Wahllisten müssen die Parteien aber das allgemeine Wahlrecht beachten und dürfen es nicht durch ihre Satzungen unterlaufen. Das Landtagswahlgesetz und das Kommunalwahlgesetz erlauben aber keine Einschränkung des passiven Wahlrechts. Jeder mögliche Kandidat innerhalb einer Partei muß auch auf jedem beliebigen Listenplatz kandidieren dürfen. Wenn ihm dies von vornherein durch die Satzung verboten wird, stellt dies eine unzulässige Einschränkung seiner Rechte dar.

Wenn die SPD ihre Listen zum Beispiel zur Kommunalwahl nach dem Quotenprinzip aufstellt, sind die Wahlleiter verpflichtet, dies zu beanstanden. Tun sie es nicht, besteht die Gefahr, daß durch nachträgliche Klagen — wie in Hamburg — Wahlergebnisse reihenweise ungültig werden. Das Hamburger Beispiel zeigt deutlich, daß Verfassungsgerichte bei offensichtlichen Verstößen bei der Kandidatenaufstellung nicht davor zurückschrecken, die Wahlen für ungültig zu erklären.

Die F.D.P.-Landtagsfraktion fordert die SPD auf, für eine ordnungsgemäße Wahl ihrer Listenbewerber zu sorgen und dafür noch rechtzeitig für eine Satzungsänderung der Bundes-SPD zu sorgen.

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### Rechtsextremen Parteien Weg in Landtag versperren

Aus Anlaß des Hearings im Landtag zum Thema „Rechtsextremismus“ haben die Grünen alle Landtagsparteien aufgefordert, jetzt die Voraussetzungen zu schaffen, damit bei den anstehenden Wahlen 1994 und bei der Landtagswahl 1995 keine rechtsextreme Partei in die Parlamente einzieht. Die Fraktionssprecherin Bärbel Höhn erklärte: „Wenn jetzt nicht die politischen Voraussetzungen geschaffen werden, ist der Einzug etwa der REP oder der DVU in den Landtag im Wahlkampf kaum mehr zu verhindern.“

Die Fraktionssprecherin fordert, daß alle Parteien jeder Anpassung an rechtsextreme Einstellungen und Inhalte widerstehen. Verstärkt etwa für ausländerfeindliche Parolen ist Wasser auf die Mühlen der Rechtsradikalen, die es dann leicht haben, sich als das Original von fremdenfeindlicher Politik zu verkaufen. Das ist schon in der Asyldebatte deutlich geworden. Auch die Äußerungen des Hagener Oberbürgermeisters Thieser bestärken die Rechtsradikalen. Kein Wunder, daß dann der Fraktionschef der REP im Hagener Stadtrat sagen konnte, daß er sich freue, Herrn Thieser als neuen Kampfgefährten an seiner Seite zu finden.

Neben einer aktiven Auseinandersetzung mit dem Rassismus ist nach Auffassung von Bärbel Höhn jetzt insbesondere erforderlich:

- eine neue Jugendpolitik als Schwerpunkt

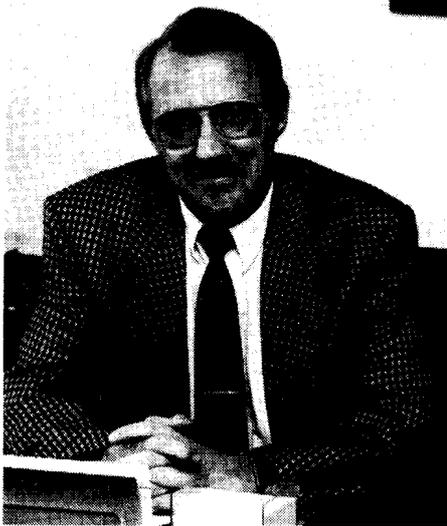
der Landespolitik, dabei müssen insbesondere die Beteiligungsmöglichkeiten der Jugendlichen deutlich verbessert werden;

- eine Wende in der Bildungs- und Hochschulpolitik, die dem Konkurrenzdruck und der Ellbogenmentalität entgegenwirkt;
- eine solidarische Sozial- und Wohnungspolitik, die die Ausgrenzung von Menschen mit geringem Einkommen beendet;
- eine aktive Beschäftigungspolitik, die die Zukunftschancen für Arbeitslose und besonders Jugendliche erhöht;
- die Förderung und Praktizierung einer gewaltlosen Politik in den Medien und im eigenen Umgang untereinander.

Bärbel Höhn: „An diesen Punkten wird sich erweisen, ob es der Landespolitik gelingt, dem Rechtsextremismus den Boden zu entziehen. Ich hoffe, daß sich alle Landtagsparteien dieser Verantwortung stellen.“

## Ernst Becker ist neuer Abteilungsleiter „Parlament“

Ernst Becker (52), Ministerialrat, ist neuer Abteilungsleiter „Parlament“ im Landtag. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Köln und der Referendarzeit begann Beckers berufliche Laufbahn 1972 beim Regierungspräsidenten Köln. Nach zweijähriger Tätigkeit als stellvertretender Leiter des Instituts für öffentliche Verwaltung in Hilden wechselte er 1978 in die Kommunalabteilung des nordrhein-westfälischen Innenministeriums. Schwerpunkte



Ministerialrat Ernst Becker

waren die auch heute wieder aktuellen Fragen der Verwaltungs- und Strukturreform sowie der Kommunalaufsicht. In den letzten Jahren war Ernst Becker als Referatsleiter zuständig für die wirtschaftliche Betätigung sowie das Abgabenrecht der Kommunen. Nebenamtlich ist er seit vielen Jahren in der Nachwuchsförderung engagiert, unter anderem als Dozent an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Düsseldorf sowie als Dozent und Vorsitzender einer Prüfungskommission an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Becker hat zwei Kinder und ist in Erkrath zu Hause. In der Freizeit betätigt er sich sportlich. Er joggt gerne, spielt Tennis und läuft Ski.

### LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe  
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,  
Postfach 10 11 43.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, btx: # 5 68 01

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tscholtsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludwig (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf  
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

## Porträt der Woche

Die Stätte seiner ersten Berufsausbildung hat einen klangvollen Namen — das Segelschulschiff „Deutschland“, und drei Jahre lang sah er als Leichtmatrose alle Kontinente: Horst Jäcker wollte eigentlich Kapitän werden. „Doch dann merkte ich, daß die Ozeane doch nicht mein ‚Zuhause‘ sind“, begründet der sauerländische CDU-Abgeordnete seinen zweiten beruflichen Start als Industriekaufmann. Später wechselte er in die Versicherungsbranche und ist heute Generalagent einer schweizerischen Versicherungsgesellschaft.

Mit 17 Jahren trat der gebürtige Werdohler, Jahrgang 1941, der Jungen Union bei, vier Jahre später der CDU. Mehr als zwei Dutzend Jahre führte er den CDU-Ortsverband, und heute ist er dessen Ehrenvorsitzender. In der 22 000 Einwohner zählenden Gemeinde fest verwurzelt, gehört Horst Jäcker seit 1969 nicht nur dem Gemeinderat an — und ist seit 1972 erster stellvertretender Bürgermeister —, sondern auch vielen Vereinen. So ist er auch Vorsitzender des Fördervereins der Realschule Werdohl, der sich bemüht, die Schule durch Spenden mit zusätzlichem Lehrmaterial, beispielsweise Computern, auszustatten. Dem früheren aktiven Wasser- und Handballer liegen insbesondere die Sportler am Herzen. Seit drei Legislaturperioden leitet der Vorsitzende des Schwimmvereins Werdohl auch den Sportausschuß des Kommunalparlamentes und tritt dort aus eigener Erfahrung engagiert für die Belange der Vereine und deren ehrenamtliche Mitarbeiter ein. Sein Wirken fand in der Verleihung des Großen Ehrenringes der Stadt 1989 öffentliche Anerkennung.

Über die Landesreserveliste kam Horst Jäcker 1985 erstmals in den Düsseldorfer Landtag, dessen Präsidium er heute angehört. Fünf Jahre später, zu Beginn der neuen Legislaturperiode, berief seine Fraktion den Sauerländer in seinen „Wunschausschuß“, den Sportausschuß. Dort hatte er im letzten Jahr einen persönlichen Erfolg zu verbuchen. Insbesondere auf Betreiben des Ausschusses wurde der Sport in der Landesverfassung verankert und somit dessen gesellschaftspolitische Bedeutung „aufgewertet“. Nach seiner Einschätzung sind sich viele Parlamentskollegen nicht bewußt, welch große Bedeutung der Sport für die Gesundheit und die individuelle Freizeitgestaltung hat. Trotz der fast fünf Millionen Mitglieder in etwa 20 000 Vereinen habe der Sport in den Parlamenten keine starke Lobby. So wirbt der CDU-Abgeordnete beispiels-



Horst Jäcker (CDU)

weise für eine Anhebung der Zuschüsse für Übungsleiter und der steuerfreien Aufwandsentschädigung. Den ehrenamtlich Tätigen müsse zumindest ein Teil ihrer Unkosten ersetzt werden.

Ein weiterer Interessenbereich ist natürlich die Kommunalpolitik. In diesem Zusammenhang beklagt er, daß den Kommunen mit ihrem engen finanziellen Spielraum auch noch das Abwasserbeseitigungskonzept aufgebürdet werde. Angesichts eines Anschlußgrades von ohnehin schon neunzig Prozent sollte es zeitlich gestreckt werden. „Anstatt die 100-Prozent-Marke zu erreichen, sollten wir besser in Ostdeutschland auf wenigstens fünfzig Prozent kommen.“ Und vehement wandte er sich bei der damaligen Funktionalreform-Debatte gegen das Vorhaben, den 13 Städten unter 25 000 Einwohnern das Bau- und das Jugendamt zu nehmen, und damit ein Stück Selbständigkeit. Nicht zuletzt auf Druck des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen, deren Mitglied der Abgeordnete ist, konnten die Städte selbst entscheiden, ob sie beide Ämter in eigener Verantwortung weiterführen wollten. Der Parlamentarier engagiert sich seit 1985 übrigens auch im Hauptausschuß des Städte- und Gemeindebundes.

Der Vater von zwei Töchtern zählt zu jenen Abgeordneten und Politikern, die sich nicht „nach vorn“ drängen und auch keine Schlagzeilen auf sich ziehen; entsprechend ihres Mandatsauftrages tun sie mit viel persönlichem Einsatz ihre Pflicht.

Jochen Juretko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

## Zur Person

### Geburtstagsliste

vom 14. bis 24. Mai 1993

14. 5. **Hans Klaps** (SPD), 57 J.  
 15. 5. **Regina van Dinther** (CDU), 35 J.  
 16. 5. **Georg Aigner** (SPD), 59 J.  
 20. 5. **Franz-Georg Britz** (CDU), 45 J.  
 22. 5. **Dr. Achim Rohde** (F.D.P.), 57 J.  
 24. 5. **Ruth Witteler-Koch** (F.D.P.), 46 J.

★

**Johannes Rau** (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, hat als dienstältester Vertreter des zurückgetretenen SPD-Vorsitzenden Björn Engholm kommissarisch den Parteivorsitz übernommen, bis ein Parteitag über die Nachfolge entschieden hat.

★

**Adolf Retz** (SPD), Landtagsabgeordneter, ist auf der Landkreisversammlung in Coesfeld einstimmig zum Vorsitzenden des Landkreistages Nordrhein-Westfalen gewählt worden. Retz wurde Nachfolger des langjährigen Vorsitzenden und ehemaligen CDU-Landtagsabgeordneten und Landrats **Joseph Köhler** aus Paderborn, der das Amt seit 1972 innehatte. Von 1984 bis zu diesem Jahr war Köhler auch Präsident des Deutschen Landkreistages. Adolf Retz gehört dem Landtag seit 1985 an; seit Oktober 1989 ist er Landrat des Kreises Düren.

★

**Bodo Hombach** (SPD), Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, ist erstmalig in den Vorstand des SPD-Unterbezirks Mülheim an der Ruhr gewählt worden. Hombach ist im Mülheimer Stadtteil Speldorf zu Hause. Als Unterbezirksvorsitzender wurde der frühere Landtagsabgeordnete und ehemalige Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, **Gerd Müller**, in Mülheim mit deutlicher Mehrheit wiedergewählt. Zum Beisitzer wählten die Delegierten mit großer Mehrheit den früheren Bundestagsabgeordneten **Thomas Schröer**.

★

**Manfred Hemmer** (SPD), Landtagsabgeordneter, der seit 1980 dem Landtag und dessen Verkehrsausschuß angehört, ist mit großer Mehrheit als Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Hamm gewählt worden. Hemmer steht seit 23 Jahren an der Spitze der Hammer Sozialdemokraten.

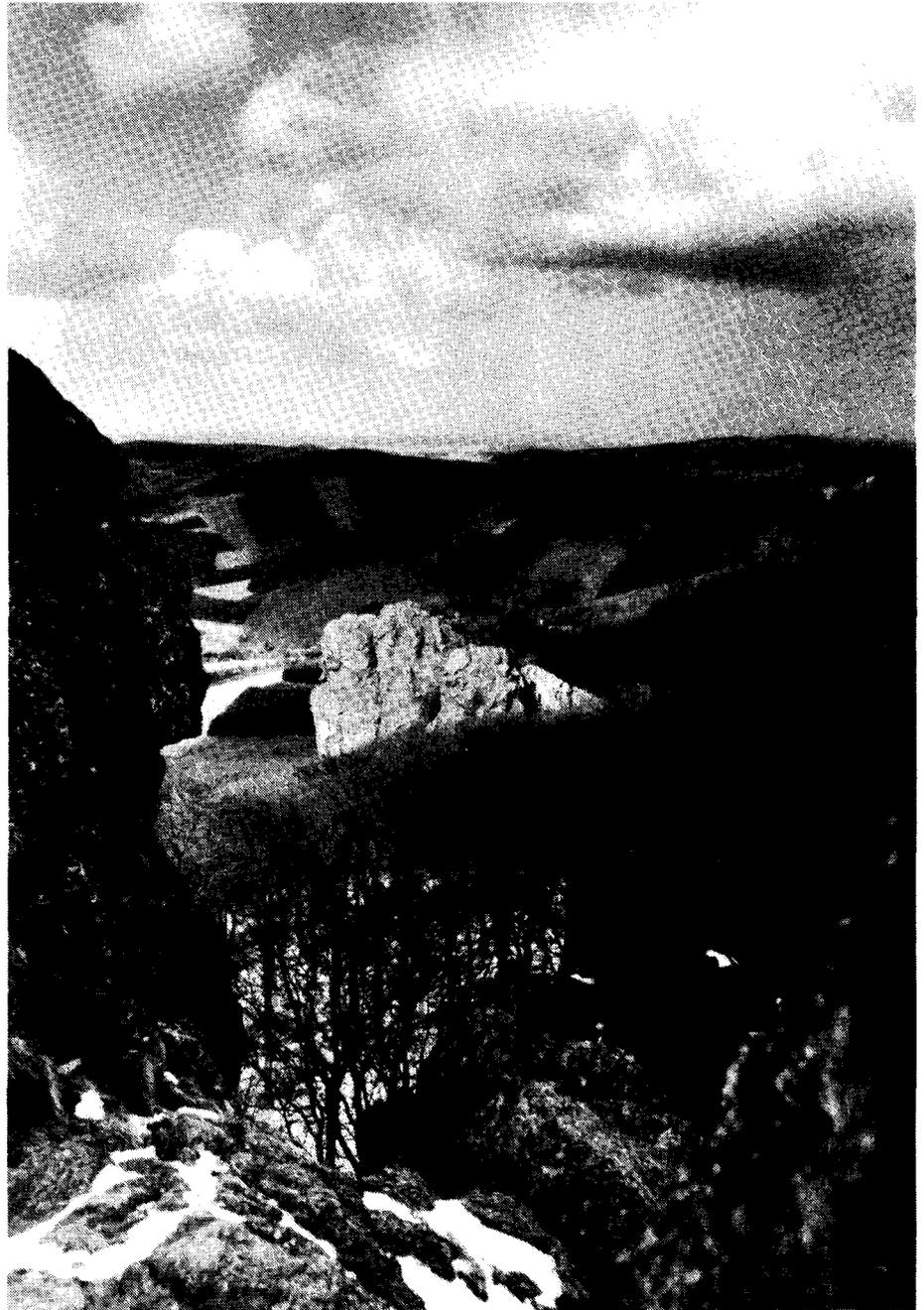
★

**Anne-Hanne Siepenkothen** (CDU), Landtagsabgeordnete, ist von der Mitgliederversammlung des Verbandes der Reit- und Fahrvereine Rheinland mit großer Mehrheit als einzige Frau in den Vorstand gewählt worden. Frau Siepenkothen ist seit dem vergangenen Jahr Vorsitzende des Kreisverbandes Düsseldorf.

★

**Klaus Pielert**, Karikaturist, hat jetzt Post von **Marianne von Weizsäcker** bekommen. Sie bedankte sich für die Karikatur „Zeigt Flagge“, die den Bundespräsidenten als Kämpfer für Berlin zeigt. Die Karikatur war in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung sowie in Nummer 6 von „Landtag intern“ erschienen. „Wie vergnügt, ja geradezu listig Sie meinen Mann gezeichnet haben!“, schreibt Marianne von Weizsäcker an Pielert. **Richard von Weizsäcker** hatte das Original der Karikatur zu seinem 73. Geburtstag von seiner Frau geschenkt bekommen.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Die Bruchhauser Steine, vier mächtige Porphyrfelsen aus dem erdzeitgeschichtlichen Devon, frühgeschichtliche Wallburganlage und Kultstätte sowie Vorkommen seltener Gefäßpflanzen, Moose und Flechten, sind an der Grenze zum hessischen Waldecker Land ein beliebter Aussichtspunkt. Sie befinden sich ganz in der Nähe der höchsten Erhebung des Landes NRW, dem Langenberg, der mit zwei Metern Höhenunterschied den Kahlen Asten (841 m) überragt. Auf dem Foto ein Blick vom Ravenstein (72 m hoch) auf den Bornstein, den größten und massigsten Felsen der Bruchhauser Steine — es gibt noch den 45 m hohen Feldstein und den 60 m messenden Goldstein, der seinen Namen wohl den goldschimmernden Quarzadereinschlüssen verdankt. Der Bornstein ist bevorzugtes Brutgebiet des Wanderfalken in Nordrhein-Westfalen. Die Bruchhauser Steine sind eine Stiftung des Freiherrn von Fürstenberg-Gaugreben und des Landes NRW.

Foto: Knappe